

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vorgefaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 270.

Dienstag, den 17. November 1908.

15. Jahrg.

hierzu eine Beilage.

Des Buktages wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Donnerstag.

## Zur Frage der Reichsregentschaft.

Ein Staatsrechtslehrer schreibt der „Münchener Post“:

In der letzten Zeit, da von Abänderungen der Reichsverfassung so viel die Rede war, ist auch das Problem der Reichsregentschaft in den Vordergrund des Interesses getreten. Eine vorläufige Gesetzgebung muß mit der Möglichkeit rechnen, daß der deutsche Kaiser durch lange Abwesenheit oder durch Krankheit dauernd verhindert ist zu regieren. Tritt ein solcher Fall ein — und man kann nie wissen, wie bald er vielleicht schon eintritt —, so muß die größte Verwirrung entstehen, wenn es an klaren gesetzlichen Bestimmungen fehlt, die von einem unklaren gewöhnlichen Zustande der Regierung zu einem festeren, gesünderen auf sicherem Wege hinführen. Die Reichsverfassung ist in dieser Beziehung wenig vorförmlich gewesen, vielleicht weil im optimistischen Überdruß der Entstehungszeit kein Mensch an die Möglichkeit denken wollte, daß ein deutscher Kaiser einmal kriegsgefangen oder geisteskrank werden könnte, vielleicht aber auch, weil die Verfasser der Reichsverfassung in der einfachen Überzeugung der Reichsregentschaftsfrage die ihnen genehmste, weil der preussischen Hegemonie dienlichste Lösung fanden.

So kommt es, daß die deutsche Reichsverfassung ganz von dem Standpunkt der vollkommenen Identität von Reichs- und preussischen Interessen ausgeht. Aber die Frage der Regentschaft sagt sie gar nichts, sondern sie überläßt es den preussischen Staatsrechtslehrern, aus ihrem Art. 11, der den König von Preußen zum Bundespräsidenten mit dem Namen deutscher Kaiser bestimmt, den Schluß zu ziehen, daß auch der jeweilige Regent Preußens zugleich Regent des Deutschen Reiches sein müsse. Die Frage der Regentschaft aber ist durch den Art. 56 der preussischen Verfassung geregelt, die ein Produkt preussischer Gesetzgebung ist und nur durch Zusammenwirken der drei preussischen Faktoren der Gesetzgebung abgeändert werden kann, solange die Reichsgesetzgebung es unterläßt, regulierend einzugreifen. Nach Art. 56 der preussischen Verfassung ist die Frage, ob eine dauernde „Verhinderung des Königs, selber zu regieren“, vorliegt, in den beiden Häusern des Landtags zu erledigen. In dieser Bestimmung liegt die Quelle möglicher schwerster Interessenkonflikte zwischen Preußen und dem Reich. Es ist bei der Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung der beiderseitigen Faktoren der Gesetzgebung und der Verschiedenheit der Funktionen, die dem Familienhaupt der Hohenzollern als König von Preußen und als deutschen Kaiser zukommen, sehr wohl möglich, daß die beiden Häuser des Landtages die „Notwendigkeit einer Regentschaft“ nicht anerkennen wollen, während diese Notwendigkeit von Bundesrat und Reichstag als im Reichsinteresse dringend angesehen wird. Als im Jahre 1857 für den an Gehirn-erweichung erkrankten, damals 62jährigen König Friedrich Wilhelm IV. eine Regentschaft eingesetzt werden mußte (wie oft seit 20 Jahren ward dieser traurige Schicksal heraufbeschworen!), da war es die „kleine, aber mächtige Partei der Junkerkamarilla, die sich der Einsetzung der Regentschaft aufs Hartnäckigste widersetzte. Sie war es ja auch gewesen, die den tatsächlich längst eingetretenen und vom Volke erkannten Krankheitszustand des Monarchen mit allen Mitteln zu vertuschen und zu verheimlichen gesucht hatte. Wenn es trotzdem zur Einsetzung der Regentschaft kam, so war es, weil weder die Dynastie noch die Kammern sich der Einsicht verschließen konnten, daß die künstliche Erhaltung eines unmöglichen, innerlich längst zusammengebrochenen Zustandes die auswärtige Politik des Staates aufs unheilvollste beeinflussen mußte. Der Gedanke an Olmütz (wie oft seit Algéciras und jetzt wieder war von Olmütz die Rede!), der dauernde Beweis, daß Preußen unter dem kranken Regime seine europäische Stellung nicht aufrecht erhalten konnte, bot den ausschlaggebenden Grund für die immer doch allzu späte Einsetzung der Regentschaft.

Gesetzt, daß sich das Trauerspiel von 1857 eines Tages wiederholte, so wäre die Entscheidung, ob die Einsetzung einer Reichsregentschaft notwendig ist, in die Hände des preussischen Landtages gelegt; die egoistische Klassenvertretung des preussischen Junkertums hätte über die Lebensfrage des Deutschen Reiches zu entscheiden, und ihr ist allerdings

zuzutrauen, daß sie jederzeit bereit wäre, das Verbrechen der fünfziger Jahre zu wiederholen, umso mehr, als Fragen der auswärtigen Politik jetzt gänzlich aus dem Kreise ihrer Interessen und Kompetenzen ausgeschlossen sind.

Zudem, es gibt leichte Formen der geistigen Erkrankung, die in einem konstitutionell regierten Staate noch keinen Anlaß zur Abdankung des Monarchen bilden, während sie unter absolutistischen Regierungsformen zur furchtbarsten Gefahr für den Staat werden können, wenn man sie nicht früh erkennt und durch rechtzeitige Einsetzung einer Regentschaft den schlimmsten Schaden verhindert. Nun liegen die Dinge in Preußen-Deutschland tatsächlich so, daß der König von Preußen, in der inneren Politik seines Landes durch Gesetz und Verfassung erheblich beschränkt ist und auf alle Fälle nichts ohne oder gegen die mitregierende Junkerkaste tun kann, während auf dem Gebiete der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches durch die hemmungslosen Einfälle eines kranken Kaisers furchtbarer Schaden angerichtet würde. So könnte der preussische Klassenlandtag im Interesse seiner herrschenden Kaste das deutsche Sechzigmillionenvolk unter die Führung eines Irrsinnigen zwingen und so lange in diesem unwürdigen und gefährlichen Zustande erhalten, als das preussische Junkertum selbst dabei seinen Vorteil findet.

Es liegt auf der Hand, daß die gesetzgebenden Faktoren des Reiches in einem solchen Falle politisch verpflichtet wären, sich im Notfall sogar über die Verfassung hinwegzusetzen, weil schließlich die Existenz des Reichs wichtiger ist als die eines einzelnen Reichsgesetzes. Aber dies wird jeder logische Ausleger der Reichsverfassung zugeben, daß aus ihr die Verpflichtung Preußens, dem Reiche einen geschäftsfähigen Bundespräsidenten zu stellen, klar ersichtlich ist. Wenn es in den einleitenden Sätzen der Verfassung heißt: „Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern usw. schließen einen ewigen Bund...“, so ist als selbstverständlich anzunehmen, daß ein solches staatsrechtliches Bundesverhältnis ebenso wie ein gewöhnliches Vertragsverhältnis die Geschäftsfähigkeit der Kompanizenten zur Voraussetzung hat. Ein etwaiger Versuch Preußens, dem Reiche einen geisteskranken König als Kaiser aufzudrängen, würde zweifellos einen schweren Verstoß gegen die Bundesstreue und gegen die Reichsverfassung bedeuten. Der Anspruch des Bundesrats und des Reichstags, im Zweifelsfalle Bericht über den Gesundheitszustand des Kaisers zu erhalten, würde ernstlich nicht bestritten werden können.

Es ist sicherlich kein gedeihlicher Zustand, wenn sich das Reich im gegebenen Falle das Recht, über seine eigene Schicksalsfrage zu entscheiden, erst durch mehr oder minder naheliegende Interpretationen erstreiten muß, statt auf dem festen Boden eines unbestreitbaren verfassungsmäßigen Anspruchs zu stehen. Vorsorgliche Freunde des Reichs müßten sich daher beeilen, eine Änderung der deutschen Reichsverfassung herbeizuführen, dahingehend, daß im Falle der dauernden Verhinderung des preussischen Königs, seine bundespräsidialen Funktionen zu erfüllen, durch Beschluß des Bundesrats und Reichstags die Einsetzung einer Reichsregentschaft zu erfolgen hat. Es ist noch gar nicht ausgemacht, daß zum Reichsregenten dieselbe Person berufen werden müßte, die in Preußen nach der dortigen Verfassungsurkunde zur Übernahme der Regentschaft berechtigt ist.

Nach der preussischen Verfassung regelt sich die Frage der Regentschaft nach dem Recht zur Thronfolge; der dem Thron am nächsten stehende volljährige Agnat ist berufen der Regent. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden, so ist der preussische Regent durch die Kammern zu wählen. Es kann nun keinesfalls die Absicht der Reichsverfassung sein, die Wahl eines Reichsregenten einfach den preussischen Kammern zu überlassen, und es wird auch, wenn ein volljähriger preussischer Agnat vorhanden ist, fraglich bleiben, ob gerade dieser berufen ist, als Regent in einem Augenblicke einzutreten, in dem das Reichschiff der Steuerung durch starke und erfahrene Hände vielleicht dringender als je bedarf.

Als all dem geht hervor, daß die mangelnde Regelung der Regentschaftsfrage im Reiche eine schwere Lücke in der Reichsverfassung darstellt, die man schließen sollte, solange noch Zeit ist. Wie lange noch Zeit ist, wer weiß es? Es ist besser vorzubauen, als sich von Ereignissen überraschen zu lassen, die das Reich in die schwersten Wirren stürzen könnten, und von denen dann niemand zu seiner Entschuldigung behaupten könnte, es sei ihm nicht möglich gewesen, sie vorauszusehen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Kaiserkrise.

Fürst Bülow soll, wie die „B. Z. a. M.“ von sehr gut informierter Seite erfahren haben will, tief verstimmt darüber sein, daß er bis gestern ohne jede Antwort auf die Depesche geblieben ist, die er dem Kaiser über die Reichstagsaktion nach Donaueschingen gesandt hat. Der Kanzler sei fest entschlossen, dem Kaiser rückhaltlos über die Stimmung des Landes, des Bundesrats und des preussischen Staatsministeriums Aufklärung zu geben. Er wolle vom Kaiser bestimmte Garantien und die Einwilligung zu ihrer Veröffentlichung erlangen. Wenn der Kaiser diesem Verlangen nicht nachgeben sollte, so werde der Fürst noch in der Unterredung seine Demission geben. Es heißt, daß Bundesfürsten bereits Schritte eingeleitet hätten, um beim Kaiser für das Verbleiben Bülows zu interpellieren.

Wilhelm II. und die Reichstagsdebatten.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt ein Telegramm über die Auslassungen eines konservativen Abgeordneten, in denen u. a. gesagt wird:

„In Hofkreisen wird erzählt, der Kaiser sei sehr niedergeschlagen gewesen, daß man ihn die ganze Zeit hindurch über die Stimmung im Volke getäuscht habe. Er habe es nicht begreifen können, wie wegen der einzigen Affäre, in der er doch formell korrekt gehandelt habe, eine solche allgemeine Erregung habe entstehen können.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ weist darauf hin, daß Fürst Bülow nicht nur das Vertrauen des Bundesrats besitze, sondern daß auch das preussische Staatsministerium geschlossen hinter ihm stehe. Würde Bülow zurücktreten, so würde das eine Tragweite haben, die heute noch gar nicht zu übersehen ist. Der Rücktritt Bülows würde bedeuten, daß er die Verantwortung nicht mehr tragen könnte, weil die von ihm im Reichstag angebotenen Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Unter diesen Umständen müßte selbst der kühnste Politiker, der für den Kanzler wenig übrig habe, den aufrichtigen Wunsch hegen, daß es ihm möglich gemacht werde, die schwere Verantwortung seines Amtes noch länger zu tragen.

Die Agrarier wissen ja am besten, welche Vorteile sie aus der einseitigen Interessenpolitik des Fürsten Bülow gezogen haben, und deshalb ist es begreiflich, wenn sie den Mann nicht aus dem Amte scheiden sehen wollen, der einmal selbst gesagt hat: „Auf seinen Grabstein möge man schreiben: „Hier ruht ein agrarischer Reichskanzler.“ Unterdessen ist die Hardenclique eifrig an der Arbeit, gegen Bülow zu sühnen, und zwar bedient man sich dazu eines Berliner Mittagsblattes, das Tag für Tag die ungeheuerlichsten Kombinationen bringt. Es wirft ein grelles Licht auf die politischen Zustände in Deutschland, daß die Besetzung des Reichskanzlerpostens nicht unter dem Gesichtswinkel der Wohlfahrt des Reiches und seiner Bevölkerung behandelt wird, sondern daß verschiedene Cliquen kein anderes Bestreben kennen, als einen ihrer jeweiligen Günstlinge auf diesen wichtigen Posten zu bringen.

Au die Adresse der Wajslappen.

In Stuttgart faßte der liberale Verein nach eingehender Debatte über die politische Lage folgende Resolution: „Der alte liberale Gedanke, konstitutionelle Garantien gegenüber dem übermächtig aufgetretenen persönlichen Regiment im Reiche zu schaffen, ist zurzeit mehr realisierbar als je, da es der Reichstag in der Hand hat, bis zur Gewährung dieser Garantien die Mitarbeit an Bülows geplante Reichsfinanzreform zu verweigern. Wenn unsere Parlamentarier mit diesem Entschluß an die linksliberale Wählerchaft herantreten, wären sie voller Zustimmung sicher.“

Kein Reichsberggesetz.

Prinz Eitel Friedrich hat den Bergarbeitern in Hameln versprochen, daß er seinem Vater von dem Verlangen nach einem Reichsberggesetz Mitteilung machen werde und daß er hoffe, eine Erfüllung des Verlangens herbeizuführen zu können. Die „Nationalzeitung“ erklärt jetzt: „Demgegenüber erfahren wir von zuständiger Seite, daß dieser Wunsch keine Aussicht auf Erfüllung hat. Alle verbündeten Regierungen sind gegen ein Reichsberggesetz. — Das Organ der nationalliberalen Partei fühlt sich offenbar berufen, die Interessen der großen Zechenbesitzer mit allem Nachdruck zu vertreten, und das wird verständlich, wenn man sich erinnert, daß es die Großindustriellen in Rheinland-Westfalen gewesen sind, die gedroht haben, der nationalliberalen Partei die finanzielle Hilfe zu entziehen, wenn die nationalliberale Reichstagsfraktion ihr Drängen nach Erweiterung der Sozial-Reform nicht einstellte.“

### Eine neue Ley Heize.

In der Sitzung der sachsen-provinzialsynode hat der Synodale v. Windheim, Oberpräsident von Ostpreußen den Antrag eingebracht: „Die Provinzialsynode bildet das Kgl. Konfessorium, an geeigneter Stelle die erforderlichen Schritte zu tun, um durch Verschärfung der bestehenden Gesetzgebung den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild aufzunehmen.“ Der Antrag ist in Verbindung mit 2 anderen Sittlichkeitsanträgen auch angenommen worden. Der Begründer der Anträge, Herr Schwabbe, hat erklärt, der Oberpräsident von Windheim habe ihm gesagt, die Kgl. Regierung warte darauf, daß ihr die Synode durch eine Kundgebung zur Seite trete. Die Anschauungen hätten sich in vielen Kreisen geändert. Heute würde die Ley Heize nicht mehr unbedingt verworfen werden. Der Redner hat weiter ausgeführt, daß der Goethebund heute als ein Mitarbeiter im Kampf gegen die Unsitlichkeit angesehen werden dürfe. Man habe eingesehen, daß man mit den sittlichen Bestrebungen keineswegs die wahre Kunst treffen wolle. Die religiös-sittlichen Anschauungen weiter Kreise seien noch mehr herabgesunken. Zum Beweise nenne er nur das — er müsse sagen niederträchtige Blatt „Die Jugend“; den „Simplicissimus“ habe er einmal auf der Bibel eines jungen Mannes liegen sehen. Was das bedeute, wisse jeder, der ein einziges Mal in dieses Blatt hineingeschaut habe. Es seien haarsträubende Dinge darin, die den Vorkämpfer der sittlichen Bestrebung, den vom „Simplicissimus“ zu viel geschmähten und verpöttechten Licentiaten Bohm zu einer Straftat in die Öffentlichkeit zwang. In der „Woche“, dem vielgelesenen Blatte, habe er, Redner, in einer einzigen Nummer 16 schmutzige Inserate gefunden. Selbst ein Blatt wie die „Deutsche Tageszeitung“, mit dessen legitimen Inhalt er durchaus sympathisiere, habe Inserate, die geradezu abscheulich seien. In der „Berl. Neue Nachr.“ habe er ein Inserat gefunden, wonach für einen 42jährigen evangelischen Pastor mit einem Gehalt von 8500 Mark, der später auch noch ein großes väterliches Vermögen erben sollte, eine passende Gelegenheit zur Heirat gesucht wurde. Es ist ja ergötzlich, daß der Sittlichkeitsfanatiker gerade der „Woche“ und der „Deutschen Tageszeitung“ den Vorwurf machen muß, daß sie schmutzige, abscheuliche Inserate aufnehmen. Weiter hat der Herr Pastor erklärt, daß die Unsitlichkeit auch schon die Kreise der Frauenschaft ergriffen habe, und darunter befinden sich sogar, was das traurigste sei, Lehrerinnen. Eine dieser Frauengruppen fordere doch sogar einen freien Geschlechtsverkehr, fordere Verhältnisse auf 3:1, fordere das Recht auf Mütterlichkeit und das in öffentlichen Blättern. Zwei Lehrerinnen, namens — nein, er wolle lieber ihre Namen nicht nennen — unternehmen es sogar, in hunds-gemeiner Weise derartige Anschauungen von den intimsten Dingen in die Volksschule zu drängen, und verlangen Dinge, wie Unterricht über das Werden des Kindes, in der Volksschule. Zwei Geistliche schrieben sogar für ein homosexuelles Fachblatt. — Das alles sind nach der Ansicht des Redners natürlich unsittliche Dinge.

### Die Witwen- und Waisenversicherung.

Spätestens im Frühjahr 1909 muß dem Reichstag das Gesetz betr. die Witwen- und Waisenversicherung, zugehen, wenn es am 1. Januar 1910 in Kraft treten soll. Die Versicherung soll wesentlich aufgebaut sein auf den Erträgen der landwirtschaftlichen Zölle. Mittlerweile ist die Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß diese Grundlage doch etwas zu schwankender Natur ist. Im Jahre 1906 konnte nämlich zu dem Hinterbliebenenversicherungsfonds, in den diese Mehreinnahmen zunächst fließen sollten, kein Betrag abgeführt werden, weil die Einuhr an landwirtschaftlichen Produkten sich geringer gestaltet hatte, als dem Durchschnitt der Jahre entsprach, die für die Berechnung der Mehreinnahmen zugrunde gelegt waren. Unter diesen Umständen besteht die Absicht, daß die Regierung einen festen Zuschuß von 45 Millionen Mark garantiert. Bringen die Überweisungen aus den Zöllen nicht so viel ein, so wird der Fehlbetrag bis zu der angegebenen Höhe aus den anderen Einnahmen des Reiches gedeckt.

### Zur Syndow-Schutztruppe

wird der Abgeordnete Hecker nicht gehören. Er erklärt folgende Erklärung:

Nach einer Zeitungsnote soll ich einem geheimen Komitee zur Förderung der Reichsfinanzreform beigetreten sein. Das trifft nicht zu. Ich habe vielmehr nur auf eine Einladung hin mitgeteilt, daß ich einer Beratung nicht beizumohnen vermöchte, daß ich allerdings jede Bestrebung, die die Reichsfinanzreform von dem Kommando nationaler allgemeiner Wehrmacht aus betrachte und fördert mit der größten Sympathie begrüße und beglücke. Diese allgemein gehaltene Sympathiebekundung scheint irrtümlich als eine Beitrittserklärung aufgefaßt zu sein.

Das kommt davon, wenn man seine Sympathie erklärt, ohne zu wissen, was beabsichtigt ist.

### Der Kampf um das Münchener Rathaus.

Am Montag, den 23. November, finden in München die Gemeindevahlen statt. Aus dem Gemeinderat, das sich aus 60 Gemeindevollständigen zusammensetzt, scheidet alle drei Jahre ein Drittel, und aus dem Magistrat der sich aus 29 bürgerlichen Magistratsräten (sozu noch die rechtskundigen Räte, ein Oberbaurat, ein Stadtschulrat und die beiden Bürgermeister kommen) zusammensetzt, scheidet alle drei Jahre die Hälfte aus. Auf die Zusammensetzung des Magistrats hat die Wählerchaft keinen unmittelbaren Einfluß, da die Magistratsräte durch das Kollegium gewählt werden.

Dieses Jahr scheidet aus dem Kollegium aus: 1 Sozialdemokrat, 12 Liberale und 7 vom Zentrum. Der Magistrat faßt 8 Liberale und 2 Ultramontane. Der Wahl nach Parteigruppierung verbleiben im Kollegium: 21 Liberale, 8 Sozialdemokraten, 7 Schwarze, 1 Demokrat und 1 Überläufer des Zentrums; im Magistrat: 7 Liberale und 3 Sozialdemokraten.

Bei den kommenden Wahlen gelangt zum ersten Male das Proportionalwahlsystem zu Anwendung. Die Blockwahlen haben wieder eine gemeinsame Liste für Liberale

und Demokraten zustande gebracht; aber die Einheit droht bereits aus dem Leim zu gehen. In einzelnen Stadtteilen wollen liberale Bezirksvereine eigene Listen mit Stimmentragung aufstellen. Ein-Bezirgen, wogegen die liberalen Führer vollkommen ohnmächtig sind.

Im Zentrumslager steht es nicht minder schlimm. In der Partei des sozialen Ausgleiches tobt schon jahrelang ein steter Kampf. Heute raufen sich die Führer, morgen liegt sich die eigene Presse in den Haaren. Dann wieder kommen die Arbeiter und kündigen ihren Führern die Gefolgschaft, wenn ihre Interessen nicht wirksamer vertreten würden. Trotz dieser Drohung sind die christlichen Arbeiter bei der Kandidatenaufstellung wiederum nicht gefragt worden. Kommerzienräte, Fabrikanten, Oberinspektoren ziehen mit dreifacher Stimmenanhängung die Zentrumsliste. Die Hausbesitzer, Christlichsoziale und die Wirtschaftliche Vereinigung sind ebenfalls mit eigenen Listen auf dem Plan erschienen, zum größten Leidwesen des liberaldemokratischen Blocks.

Die einzige Partei, die geschlossen dasteht, ist die Sozialdemokratie, die sich die Aufgabe gestellt hat, der liberalen Rathausverwaltung ein Ende zu machen.

### Zu Meininger Landtag

begründete am Freitag Genosse Hofmann die sozialdemokratischen Anträge, die eine Erleichterung der Einkommensteuer bis zum Betrage von 25 Proz. vorschlugen und alle Einkommen bis zu 3000 Mk. einschließen sollten. Unsere Partei hatte die Anträge gestellt, um jetzt schon für die minderbemittelten Klassen eine Erleichterung zu schaffen, da die Regierung ihre Steuerreform nicht vor Erledigung der Reichsfinanzreform wieder einbringen will. Die bürgerlichen Abgeordneten, die sich sonst bei jeder Gelegenheit mit ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“ brüsten, zeigten sich wieder einmal vom Liberalen bis zum Konservativen nichts weniger als das. Sie verschanzten sich hinter die früheren Erklärungen der Regierung und lehnten die vorgeschlagenen Steuererleichterungen mit der Motivierung der Regierung ab, daß man wegen der Reichsfinanzreform die sozialdemokratischen Anträge nicht annehmen könne. Dadurch sind die unteren Steuerzahler für die nächste Zeit um die erhoffte Steuerermäßigung gekommen. Sie werden bei den nächstjährigen Landtagswahlen den volkstümlichen bürgerlichen Landboten darauf die richtige Antwort geben.

### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 17. November.

**Achtung, Zimmerer!** Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Salom und Höpner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau Grünmühle.

**Achtung Zimmerer!** Über das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhorst ist seitens der Zahlstelle Stockelsdorf der Zimmerer die Sperre verhängt.

**Achtung Maurer!** Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Madel, Fackenburg, Allee Nr. 51, Fabrik, Werberstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner u. Heidenreich: Fünfhäuser Nr. 21—23, Grünmühle in der Hasenstraße, Stelbau Markt, Kalkenhof bei Schwartau.

**Achtung Bauarbeiter!** Über die Stelbauarbeiten in der Marktstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Akkordanten F. Madel und F. Fabrik im Fünfhäuser und über den Bau Hasenstraße (Grünmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

**Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie**, der in Lübeck von den bürgerlichen Parteien verhängt wird und mit dessen Unterstützung der Reichsverband hier am Orte die letzte Wahlbewegung führte, wird in Sachsen sogar von den Nationalliberalen abgeschüttelt: Das „Leipziger Tageblatt“ schrieb in einer seiner letzten Nummern:

„Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie entfaltet jetzt in Sachsen eine außerordentlich rührige Tätigkeit. Dieser Tage ist in Leipzig und in der nächsten Umgebung in 70 000 Exemplaren ein Flugblatt verteilt worden, das auf die sozialdemokratische Gefahr hinweist, zugleich aber als Anhangsel die Vorlage zu einer Beitrittserklärung zum Reichsverband trägt. Die Kampfesweise des Reichsverbandes ist nicht dazu angetan, die Arbeitermassen zur Abkehr von der Sozialdemokratie zu bewegen. In den offiziellen Parteikorrespondenzen aller Schattierungen sind dem Reichsverbande bereits Absagen über Absagen zuteil geworden; speziell die nationalliberale Partei hat nicht die geringste Veranlassung, dieser Vereinigung irgendeine Vorstufe zu leisten. Wir wollen keine auf Hurrafführung sich stützende Nischenschonung haben, denn diese ist erfahrungsgemäß der erste Schritt zur Reaktion.“

In Lübeck will man bekanntlich gerade eine auf Hurrafführung sich stützende Nischenschonung. Auch sind es ganz besonders die Nationalliberalen, welche dem Reichsverband Vorstöße leisten. Die Kampfesweise des Reichsverbandes ist in Lübeck die bei allen bürgerlichen Parteien übliche. Wir drücken die Ausführungen des Leipziger Blattes ab, um zu zeigen, wie man außerhalb Lübeck selbst in bürgerlichen Kreisen vielfach den Reichsverband bewertet.

**Ratssetzung für das Jahr 1908.** Vorsitz im Senate: Bürgermeister Dr. Eichenburg, Kommissar für die Verhandlungen mit der Bürgerschaft und dem Bürgerausschuß. Senator Dr. Fehling, Staatsarchiv. Bürgermeister Dr. Eichenburg, Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten. Bürgermeister Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Eichenburg, Senator Dr. Fehling, Senator Dr. Stooß, Justizkommission. Senator Dr. Fehling, Vorsitzender. Senator Dr. Stooß, Senator Dr. Neumann, Kommissar für Angelegenheiten des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Senator Dr. Fehling, Disziplinarhof für Beamte. Senator Dr. Stooß, Vorsitzender. Senator Dr. Neumann, Senator Dr. Neumann, Stellvertreter. Senator Dr. Vermehren, Stellvertreter. Kirchenrat. Bürgermeister Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Dr. Fehling, Senatsausschuß für Gewerbe- und Versicherungsweisen, Bürgermeister Dr. Eichenburg, Vorsitzender. Senator Kulenkamp, Senator Dr. Kalkbrenner, Senator Postel, Stellvertreter. Senator Friedrich Gwers, Stellvertreter. Reichsvakanzkommission und Rathausverwaltung. Senator Dr. Vermehren, Vor-

sitzender, Rathsherr, Senator Rabe, Kommissar für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten, Bürgermeister Dr. Eichenburg, Senator Heinrich Gwers, Stellvertreter, Kommissar für die Deutsche Seewarte, Senator Friedrich Gwers, Kommission für Handel und Schifffahrt, Senator Eichenburg, Vorsitzender, Senator Friedrich Gwers, Senator Postel, Senator Heinrich Gwers, Senator Rabe, Senator Straß, Senator Dr. Kalkbrenner, Kommissar für die Börse, Senator Dr. Fehling, Zollkommission, Senator Dr. Vermehren, Vorsitzender, Senator Straß, Senator Dr. Kalkbrenner, Militärkommission, Senator Postel, Senator Dr. Neumann, Vorsitzender, Zivilvorsitzender der Obererichtskommission, Senator Postel, Senator Dr. Kalkbrenner, Stellvertreter, Beamtenkommission, Bürgermeister Dr. Eichenburg, Vorsitzender, Senator Dr. Stooß, Senator Heinrich Gwers, Senator Dr. Vermehren, Kommission für Angelegenheiten der Armenverbände, Senator Dr. Vermehren, Vorsitzender, Senator Dr. Kalkbrenner, Senator Dr. Neumann, Senator Postel, Stellvertreter, Senator Rabe, Stellvertreter, Refuratsbehörde in Gewerbesachen, Senator Kulenkamp, Vorsitzender, Senator Dr. Vermehren, Senator Straß, Senator Friedrich Gwers, Stellvertreter, Senator Rabe, Stellvertreter, Senator Dr. Kalkbrenner, Stellvertreter, Senatsausschuß für Beschwerden in Bau-sachen, Senator Dr. Fehling, Vorsitzender, Senator Heinrich Gwers, Senator Dr. Vermehren, Senator Dr. Neumann, Stellvertreter, Senatsausschuß für Beschwerden in Siel-sachen, Senator Dr. Fehling, Vorsitzender, Senator Postel, Senator Dr. Neumann, Stellvertreter, Stadt- und Landamt, Senator Postel, Senator Dr. Neumann, Vorsitzender, Senator Dr. Kalkbrenner, Kommissar für die Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte, Senator Dr. Neumann, Polizeiamt, Senator Dr. Neumann, Polizeiherr, Senator Dr. Neumann, Stellvertreter, Medizinalkollegium, Senator Dr. Neumann, Vorsitzender, Senator Dr. Neumann, Medizinalamt, Senator Dr. Neumann, Senator Dr. Neumann, Stellvertreter, Behörde für Wohnungspflege, Senator Dr. Neumann, Vorsitzender, Senator Dr. Neumann, Werks- und Zuchtanstalt zu St. Annen, Senator Kulenkamp, Vorsitzender, Senator Dr. Neumann, Ober-schulbehörde, Senator Kulenkamp, Vorsitzender, Senator Dr. Vermehren, Senator Dr. Kalkbrenner, Behörde für die Navigations-, Seesteuer- und Seeadamplifikations-Anstalten-Prüfungen, Senator Friedrich Gwers, Senator Dr. Kalkbrenner, Stellvertreter, Finanzdepartement, Senator Eichenburg, Vorsitzender, Senator Dr. Fehling, Senator Rabe, Senator Dr. Kalkbrenner, Steuerbehörde, Senator Dr. Vermehren, Vorsitzender, Senator Rabe, Senator Straß, Senator Dr. Neumann, Baudeputation (Postwesen), Senator Dr. Stooß, Vors., Senator Heinrich Gwers, Senator Straß, Kanalbaubehörde, Senator Dr. Stooß, Vorsitzender, Senator Straß, Rechnungsbehörde, Senator Heinrich Gwers, Vorsitzender, Senator Dr. Kalkbrenner, Behörde für das Feuerlöschwesen, Senator Dr. Stooß, Senator Dr. Neumann, Vorsitzender, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Senator Friedrich Gwers, Vorsitzender, Senator Straß, Senator Dr. Neumann, Friedhofsbehörde, Senator Dr. Vermehren, Vorsitzender, Senator Rabe, Ginkwartlerungsbehörde für die Stadt, Senator Heinrich Gwers, Vorsitzender, Senator Straß, Zentral-Armendeputation, Senator Dr. Fehling, Vorsitzender, Senator Kulenkamp, Senator Straß, Armenanstalt, Senator Heinrich Gwers, Vorsitzender, Senator Dr. Neumann, Krankenhaus, Senator Straß, Vorsitzender, Senator Dr. Kalkbrenner, Irrenanstalt, Senator Rabe, Vorsitzender, Senator Dr. Kalkbrenner, St. Johannis-Jungfrauenkloster, Senator Eichenburg, Vorsitzender, Senator Kulenkamp, Heiligen Geist-Hospital, Senator Dr. Fehling, Vorsitzender, Senator Rabe, St. Brigitten-Stiftung, Senator Dr. Stooß, Vorsitzender, Senator Friedrich Gwers, von Brümbsen-Testamente, Senator Kulenkamp, Vorsitzender, Senator Rabe, Senator Straß.

**Wissen ist Macht!** Und wie notwendig ist es, daß in dieser an Überraschungen nicht armen Zeit jedermann sein Wissen bereichert! Das ist jedem möglich in den Lesehallen der Genossenschaftsbücherei, denn unsere sämtlichen Parteiblätter und die führenden Blätter anderer Parteien liegen dort aus. Woggen weiteste Kreise von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Geöffnet sind die Lesehallen am Freitag bis 9 Uhr abends. Verschiedene Spiele stehen bereit für unsere jugendlichen, auch findet um 5 Uhr wieder eine Vorlesung für diese statt.

**Öffentliche Bücher- und Lesehalle.** Am Dinstag, Mittwoch, den 18. ds. Mts., wird die Bücherausgabe von 11½ bis 1½ Uhr vormittags, die Lesehalle bis 9 Uhr abends geöffnet sein.

**Vor dem Schwurgericht** hatte sich gestern der Kommissar am Steuerbureau, Dohrmann, zu verantworten, der beschuldigt wurde, Unterschlagungen und Fälschungen in Umtre begangen zu haben. Der Angeklagte, welcher in schlechten Vermögensverhältnissen lebt, ist in vollem Umfange geständig. Der Tatbestand ist nach den Meldungen der Blätter folgender: Im Juni 1907 übergab ihm der Gastwirt Hamann, dem Dohrmann 30 Mk. schuldet, die Summe von 15 Mk., mit dem Erluchen, die zusätzlich des Dohrmann geliebten Betrages von 30 Mk., zur Begleichung der Hamannschen Steuerrechnung von ca. 45 Mk. zu verwenden. Da Dohrmann nicht in der Lage war, den Betrag von 30 Mark zurückzugeben, unterließ er die Zahlung. Er unterschlug die ihm anvertrauten 15 Mk.; trug aber den ganzen Steuerbetrag als gezahlt in die Heberegerbücher der Grund- und Gebäudesteuer ein. Um die Fälschung zu verdecken, ließ Dohrmann bei der Addition der Registerauszüge den Betrag Hamann fallen, sodas bei einer Berechnung mit dem Kassabuch alles in Ordnung erschien. Im Dezember 1907 betrat der Bauunternehmer Eder den Kassenraum des Steuerbureaus, um 61,00 Mark Wassergeld zu begleichen; seine Zeit war gemessen; Publikum war in Fülle da. Er wandte sich an den ihm bekannten Dohrmann mit der Bitte, den Steuerbetrag für ihn an der Hauptkasse zu begleichen. Dohrmann nahm den Betrag entgegen und behielt ihn für sich. Im Heberegerbuch verbuchte er den Eingang unter den Novemberposten, von denen bereits ein Registerauszug vorlag, so daß die Entdeckung vor Jahresabschluss unmöglich erschien. Im März dieses Jahres nahm Dohrmann ebenfalls auf der Diele des Steueramtes von dem Photographen Stuh 24,30 Mk. zur Begleichung von Grund- und Gebäudesteuer entgegen. Auch diesen Betrag verbrauchte er für sich und verfrätschte das Heberegerbuch in der gleichen Art wie im Falle Eder. Ende Mai d. J. lief von dem in Schwerin wohnhaften Steuerpflichtigen Meiling per Post ein Betrag von 42,52 Mk. für Grund- und Gebäudesteuer ein. Von der Hauptkasse, die über alle eingehenden Postgelder quartiert, wurde die Summe der zuständigen Abteilung IV., in der Dohrmann tätig war, überwiesen. Der Abteilungsleiter Masfeldt beauftragte



**Kranken-Unterstützungs-Bund  
der Schneider.**

**Mitglieder-  
Versammlung**

am Donnerstag, den 19. Nov.,  
abends 8 1/2 Uhr  
bei Herrn G. Schröder, Lederstraße 3.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung.  
2. Wahl der Ortsverwaltung.  
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder  
ersucht

Die Ortsverwaltung.

**Achtung Bauarbeiter!**

**Bau-Delegierten-Sitzung**  
am Donnerstag, den 19. November 1908  
abends 8 Uhr  
Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.  
Die Ortsverwaltung

**Skatklub „Ramsch“.**

**Preis-Skat**  
am Mittwoch (Bußtag). Anf. 4 1/2 Uhr.  
Louis Klein, Huxstraße 94.

**Deutscher  
Metallarbeiterverband**

Verwaltungsstelle Lübeck.

Morgen Bußtag:

**Tour nach Schwartau.**

Treffpunkt: Nachm. 2 1/2 Uhr Lindenplaz.  
Die Ortsverwaltung.

Einladung.

Zu dem am Freitag, den 20. Novbr.  
stattfindenden

**BALLO**

der Borwerker Feuerwehr  
im Konzerthaus Friedrichshof  
label freundl. ein Das Komitee.  
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt: Herren 60 Pf., eine Dame frei.  
Einzeln Damen 20 Pf.

**Am Donnerstag Propaganda-Tag!**  
**Eilen Sie**  
und bringen Sie Ihr reparaturbedürftiges Schuhzeug am Donnerstag, d. 19. d. Mts.,  
in die  
**Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt „Elektrik“**  
**Schwartauer Allee 4,**  
da dann die  
**1000ste Reparatur, welche gratis verabfolgt**  
wird, eingeht. Auf jede andere, am gleichen Tage eingehende  
**Reparatur 10 Prozent Rabatt.**

**Persil**

das beste existierende Waschmittel, dessen  
enorme Wasch- und Bleichkraft das höchste Ent-  
zücken der Hausfrauen hervorruft. Weil seine  
wunderbare Wirkung scheinbar unerklärlich, fürchten  
manche Hausfrauen, daß Persil der

**Wäsche**

schädlich sei, aber viele Tausende von Hausfrauen  
haben sich durch fortgesetzten Gebrauch  
von der absoluten Unschädlichkeit dieses  
einzig dastehenden W.-mittels überzeugt und sind  
sogar zu der Einsicht gekommen, daß Persil die  
Wäsche schont. Überzeugen Sie sich gleichfalls!

Alleinige Fabrikanten:  
**Henkel & Co., Düsseldorf**  
auch der weltbekannten Henkels Bleich-Soda.

**Mark 100.—**

**Einhundert Mark Sterbefall-Unterstützung**

beim Ableben meines Mannes aus Anlass ständiger Brotkundschaft  
von dem Inhaber der Dampfbäckerei „Hansa“, Herrn Johs. Junge,  
erhalten zu haben, bescheinigt

Lübeck, den 16. November 1908.

**Mathilde Meyer geb. Poll.**

Wakenitzmauer 9



**Arbeiter-  
Radfahrer-  
Verein  
„Freiheit“,  
Schwartau.**

Wir geben den Gewerkschaften u. Vereinen  
hiermit bekannt, daß wir unsere jährlichen  
Festlichkeiten wie folgt festgesetzt haben:  
1. Maskenball: Letzten Sonntag im Januar.  
2. Frühjahrsball: Himmelfahrtstag.  
3. Sommervergnügen: unbestimmt.  
4. Winterball: 2. resp. 3. Weihnachtstag.  
Bei Festsetzung von Festlichkeiten bitten  
wir, auf diese unsere Veranstaltungen Rück-  
sicht zu nehmen.

Der Vorstand

**Panorama**  
Breitestraße 53 I., im Bllgel.  
Reise des Afrikanischen Frée zu den  
**Indianern  
Süd-Amerikas.**

**Hansa-Theater**  
Variété I. Ranges.  
**Gastspiel Grete Gallus.**  
**Automatus Cie.**  
Die Erlebnisse eines Bauernpaares in  
einer Automaten-Ausstellung.  
**Paul Coradini**  
u. das große Programm.  
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

**Stadthallen-Theater**  
Freitag, 20. November, abends 8 Uhr:  
**Standhafte Liebe.** Lustspiel von Keuse.  
Hierauf: **Dihello's Erfolg.**  
Burleske von Lünter.  
Vorverkauf beginnt Mittwoch **11 bis 1 Uhr**  
im Stadthallen-Theater sowie in den bekannten  
Stellen: Nagel, Markt 14, und K. o. B.,  
Mühlenstraße 19.

**Neues  
Stadt-Theater**  
Kassen-Telephon  
Nr. 298.  
Mittwoch (Bußtag): Geschlossen.  
Donnerstag, 7 1/2 Uhr. Große Preise!  
Voll-Abonnem. 47. Donnerstag-Abonnem. 7.  
**Ein Walzertraum.**

**Achtung!**

**Zentralverband der Zimmerer Deutschl.**

(Zahlstelle Lübeck).

**Mitglieder - Versammlung**

am Donnerstag, den 19. d. Mts.,  
abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Tarifkommission.
2. Die Sperre über den Bau Grünmühle.
3. Wahl eines Delegierten zur Gantkonferenz in Kiel.
4. Beschlusfassung über die Höhe der Winterbeiträge.
5. Innere Verbandsangelegenheiten.

Zu der Versammlung ist ein Vertreter des Zentralverbandes anwesend.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

**Staats- und Gemeindearbeiter!**

**Gr. Protest-Versammlung**

am Mittwoch, den 18. November, nachm. 4 Uhr  
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.

**Protest gegen die Gas- u. Elektrizitätssteuer.**

Referent: Genosse Stelling.

Kollegen erscheint in Massen!

Der Vorstand.

**Heute: Grosse Tauben-Ausstellung,**

veranstaltet vom Lübecker Taubenklub von 1902,  
im Gesellschaftshaus „Kampol“, Johannisstraße 25.  
Eintritt 20 Pf., Kinder 10 Pf.

**Achtung!**

**Zentralverband der Maurer!**

Die

**Mitglieder - Versammlung**

am Mittwoch, den 18. November fällt aus und findet statt am  
Freitag, den 20. November, abends 8 Uhr

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50/52.

Tages-Ordnung:

1. Welche Art der Krankenversicherung gewährt den Arbeitern die meisten Vorteile?

Referent: Arbeitersekretär Genosse Schneider.

2. Innere Vereinsangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

NB. In der Versammlung erfolgt die Anmeldung der Kinder zum Weihnachtsfest,  
ebenfalls erfolgt die Anmeldung der Kinder, welche am Gesangsunterricht zum Weihnachts-  
feste teilnehmen wollen am Sonnabend, d. 21. Novbr., nachm. v. 3-5 Uhr im Vereinshaus.

Schmiedestr. **Tonhalle** Schmiedestr.  
20. 20.

Heute zum letzten mal:

**Der schüchterne junge Mann.**

Bußtag geschlossen.

Donnerstag:

**Lehmann hat Pferdefleisch gegessen.**

**Verein für Gesundheitspflege u. Naturheilkunde (E. V.)**

**Gesellschaftsabend**  
(bestehend in Vorträgen und Ball)

am Sonntag, den 29. November 1908, abends 7 Uhr,  
im Colosseum.

Karten sind an den bekannten Stellen zu haben.  
NB. Ein etwaiger Ueberschuß wird zugunsten von Carlshof verwendet.

## Die Tabakverbrauchssteuer in Amerika und in Deutschland.

Gegenüber den Feststellungen der Wirkungen der Vandenrolensteuer in Russland läßt sich einwenden, daß in Russland die industriellen Verhältnisse im allgemeinen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Industriearbeiter im besonderen ungünstiger sind, als in Deutschland. Dieser Einwand wird gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika nicht erhoben werden können, im Gegenteil wird jeder Kenner der Verhältnisse anerkennen müssen, daß die amerikanischen Arbeiter erheblich besser gestellt sind, als die deutschen.

Die Wirkungen einer Tabakfabriksteuer auf die Entwicklung der Industrie lassen sich an den amerikanischen Verhältnissen auch am besten beurteilen, weil diese Art der Tabakbesteuerung in Amerika schon durch Gesetz vom 1. Juli 1862 eingeführt wurde. Interessant ist zunächst, daß die anfänglich in Amerika eingeführte und bekanntlich auch für Deutschland von der Regierung vorgeschlagene Staffelfsteuer nach dem Werte des Fabrikats schon im Jahre 1865 wieder aufgehoben wurde. Die Gründe hierfür waren sozialer Natur, man erkannte sehr bald, daß die Wertsteuer lohnrückwirkend wirkte; durch Lohnreduktionen versuchten die Fabrikanten nämlich die billigeren Sorten in eine niedrigere Steuerklasse hinabzudrücken, um dadurch gleichzeitig an Lohn und an Steuer zu sparen. Das erregte einen solchen Unwillen bei der gesamten Arbeiterschaft, daß die Staffelfsteuer seitens der Regierung nicht mehr zu halten war. Die amerikanische Regierung erkannte ferner recht bald, daß bei einer allzu hohen Belastung des Konjums ihre Stenererinnahmen sehr gering blieben und ermäßigte deshalb die Steuern auf Zigarren im Jahre 1883 auf 3 Dollar pro Mille. Nur durch das Kräftesteuergesetz vom Jahre 1898 wurde die Steuer noch einmal für die Dauer von 2 Jahren auf 3,60 Dollar pro Mille erhöht.

Die gangbarsten Zigarren in Amerika sind die 5 Cents-Zigarren, welche an Qualität unseren 5 und 6 Fig.-Zigarren entsprechen.

Bei einem Verkaufspreis von 50 Dollars pro Mille beträgt in Amerika die Steuer 3 Dollars, das sind 6 Proz. vom Kleinverkaufspreis. Die deutsche Regierung verlangt von einem Kleinverkaufspreis von 50 Mk. 8 Mk. Steuer — also 16 Proz. Verhältnismäßig würde mithin die Belastung in Deutschland eine höhere sein, als in Amerika. Es dürfte deshalb auch wohl niemand gegen uns den Vorwurf der Übertreibung erheben können, wenn wir bei der Einführung der Vandenrolensteuer in Deutschland nur die gleiche Wirkung auf die Industrie annehmen, wie in Amerika.

An Hand des der Regierungsvorlage beigelegten statistischen Materials (pag. 125) stellen wir zunächst fest, daß im Jahre 1906 in Amerika versteuert wurden: 23 401 196 Pfund Schnupftabak und 369 186 303 Pfund Rauch- und Rahtabak; reduzieren wir die Zahl der englischen Pfunde zu 453,593 Gramm auf deutsche Pfunde zu 500 Gramm, so erhalten wir rund 353,3 Millionen Pfund.

Den Verbrauch von Pfeifentabak in Deutschland berechnet die Regierung für 1907 (pag. 67) der Vorlage auf 261 988 Doppelzentner, den Verbrauch von Rauch- und Schnupftabak auf 95 000 Doppelzentner.

Bei einer Bevölkerungsziffer von 85 Millionen in Amerika und 62 Millionen in Deutschland beträgt mithin der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rauch-, Kau- und Schnupftabak in Amerika 4,15 Pfund — in Deutschland 1,15 Pfund.

Wie steht es dagegen mit dem Verbrauch an Zigarren und Zigaretten?

Das Material der Regierungsvorlage ist für 1905 und 1906 nicht ganz genau, indem in demselben eine Trennung zwischen großen und kleinen Zigarren nicht vorgenommen ist. Für die großen Zigarren beträgt die Steuer 3 Dollar, für die kleinen 54 Cts. pro Mille. Die kleinen Zigarren wiegen unter 3 Pfund das 1000; da derart kleine Zigarren in Deutschland kaum angefertigt werden dürften, haben wir sie den Zigaretten zugerechnet, bei welchen die Steuer bei gleichem Gewicht in derselben Höhe erhoben wird.

An großen Zigarren wurden in Amerika im Jahre 1907 7 353 232 Mille versteuert; pro Kopf der Bevölkerung ergibt das einen Verbrauch von 87 Stück im Jahre. Für Deutschland berechnet die Regierung für 1906 einen Verbrauch an Zigarren von 8 260 000 Mille, mithin pro Kopf der Bevölkerung 133 Zigarren. Der Zigarettenverbrauch betrug in Amerika inklusive kleiner Zigarren 6 236 100 Mille — in Deutschland 1907 5 774 192 Mille. Pro Kopf der Bevölkerung wurden Zigaretten verbraucht: in Amerika 74; in Deutschland 93. Unsere Feststellungen haben also ergeben, daß in Amerika der Verbrauch an Rauch-, Kau- und Schnupftabak viermal so stark ist, als in Deutschland, der Verbrauch an Zigarren dagegen um 33,3 Proz. an Zigaretten um 20 Proz. geringer.

In Vollarbeitern waren 1907, bei der Tabakberufsgenossenschaft versichert:

in Zigarrenfabriken . . . . .	137 997	Personen
in Zigarettenfabriken . . . . .	11 820	„

zusammen 149 817 Personen

Der Abgang der Raucher in Deutschland von der Zigarre und Zigarette zum Rauch- und Rahtabakkonsum, wie er sich unter dem Vandenrolensteuersystem in Amerika entwickelt hat, würde also eine Verdrängung von 50 000 Arbeitern aus der Industrie bedeuten.

Zu dem gleichen Resultat gelangt man, wenn man die Zahl der Arbeiter, welche die Regierung (pag. 126) für das Jahr 1905 in den Zigarren- und Zigarettenfabriken in Amerika mit 135 418 angibt, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl berechnet. Bei der geringeren Bevölkerungszahl in Deutschland würde das 99 186 Arbeiter ergeben, mindestens 50 000 Arbeiter weniger als heute in der Tabak- und Zigarrenindustrie Beschäftigung haben.

Angesichts dieser, doch auch von jedem Laien mit Leichtigkeit nachzuprüfenden Feststellungen ist es geradezu unbegreiflich, wie die Regierung in der Begründung ihrer Vorlage die Entwicklung der Industrie unter der Vandenrolensteuer in Amerika als eine durchaus günstige bezeichnen und dem Reichstage eine Vorlage unterbreiten konnte, welche selbst bei den niedrigsten Steuerfüßen eine weit höhere Belastung der Industrie enthält, als in Amerika.

## Die Nöte der Eisenbahner und die Pflicht der Gesellschaft.

Nach der Berliner Hochbahnkatastrophe wurde der Motormagenführer Schreiber, der als der Hauptschuldige an dem Unglück gilt, in Haft genommen. Vor einigen Tagen hat der Mann seine Haftentlassung beantragt, ist aber abgewiesen. Akkuzationsgefahr, Verdunklungsgefahr, wahrscheinlich auch Fluchtverdacht liegt nicht vor. Trotzdem weigerte man dem subalternen Eisenbahner die Gnade, die man dem hochgestellten Fürsten Wittl-Eisenburg nichtig gewährte. Wittl weilt zur „Wiederherstellung seiner Gesundheit“ im § 175 reinen Italien, der Motormagenführer Schreiber bleibt in Untersuchungshaft, der schrecklichsten Folter, die man einem aufständigen Menschen zumuten kann.

Und was hat der Mann getan? Peter Kofegger erzählt in seiner ergreifenden Skizze „Der Weichenwärter“ von einem Weichenwärter, der infolge arger Arbeitsüberbürdung eine Weiche unzuverlässig verregelt und dadurch ein Eisenbahnunglück verhindert. Seine Schuld ist ein Versehen. Aber dies Versehen trägt ihm eine schwere Gefängnisstrafe ein. Von Rechts wegen. Das Versehen eines Eisenbahners kann Hunderte von Menschenleben in einer einzigen Sekunde in das Tor des Todes führen. Darum muß der zu äußerster Gewissenhaftigkeit in seiner Pflichterfüllung, zu angespanntester Aufmerksamkeit während seines Dienstes durch äußere Mittel angehalten werden. Aber dadurch ist der Eisenbahner in eine Ausnahmestellung zu nahezu allen anderen Berufen gekommen. Sein Versehen wird bestraft, anderer Versehen bleiben ungestraft. Sehr treffend sagt das „V. T.“:

„Wenn es für den Stand der Eisenbahner ein Privileg gibt, so ist es das: auf den Fehler, den er im Beruf macht, steht Gefängnis, wenn Leib und Leben von Passagieren oder auch nur totes Gut gefährdet oder vernichtet wurden. Wer einigermassen ehrlich gegen sich selbst ist, wird bei jeder Beirufung dieser Art seinem Schicksal danken, daß es ihn einem harmloseren Beruf zugeführt hat. Jurist, Kaufmann, Arzt, Schriftsteller, Beamte von hundert Kategorien — kurz, alle Welt — machen immerzu Fehler. Jeder findet für sich eine Ausrede. Immer wieder muß dies und jenes Versehen als ein Nachlassen der Konzentration erkannt werden. Und die schlimmeren Fehler sind es, die in der individuellen Veranlagung ihre Ursache haben. Die zahllosen richterlichen Urteile, die in den Berufungsinstanzen ihre Korrektur finden — und die anderen, die nicht mehr repariert werden können, wohl aber der Öffentlichkeit Grund zu breiten Erörterungen geben, gehören hierher. Und auch die Fehler der gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften, für die allerdings auch noch oft genug rechtliche Böswilligkeit, will sagen gesellschaftliche Unmoral, während hinzuritt. Man betrachte nur die Reihe von Gesetzen und Vorschriften, die wieder rückgängig gemacht wurden und werden, nachdem sie Unheil genug angerichtet hatten. Börjengesetz und Fahrkartensteuer sind die schlimmsten Beispiele dieser Retourbillettspolitik. Das Ortsporto, das einst teuer war, dann (nach Ablösung der Privatposten) billiger wurde — hochmütig wieder hinaufgeschraubt wurde, um — wie es jetzt heißt — kleinmütiger wieder herabgesetzt zu werden! Oder die amüsante Geschichte vom Bergamotmuseum, das nach wenigen Jahren des Bestehens wieder abgerissen wird. Und alle diese ungeheuren Fehler, die die Nation aus ihrer Tasche bezahlen mußte, ohne daß jemand auch nur einen Vorteil davon hatte, bleiben ungesühnt. Ihre Urheber wandeln im Lichte der Immunität, ja, sie tragen als Minister stolz die Orden, die ihnen dem Brauch gemäß nach der Verwirklichung eines Gesetzesentwurfs verliehen wurden — und sie brauchen nach der Aufhebung der Gesetze nicht einmal die Orden zurückzugeben.“

Der Fehler der Eisenbahner ist unkorrigierbar. Hätte eine Bremse verlagert, man würde sie repariert und wieder in den Dienst gestellt haben. Das Versagen des Menschen hat andere Folgen. Wie Kinder einen Gegen-

## Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Kaulbach.

(18. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

„O, du fröhlicher Himmel! Franz! Du! — Du! schluchzte die Magd auf, — und du willst mir Lieb gehabt haben?“

„Das sind ja hübsche Sachen,“ sagte Hagenberg; „nun, denke ich, werden wir wohl endlich einmal vorwärts kommen. Markworth, in welchem Verhältnis standen Sie zu dem Mädchen?“

Markworth schwieg, und sein Gesicht verlor seinen Augenblick den finsternen Trost.

„Nun, wollen Sie nicht endlich einmal reden?“

„Sie war meine Braut,“ gestand er.

„So, Rieke, und nun antworten Sie einmal wahrheitsgetreu. Wenn Sie Ausflüchte machen, kann Ihr Geliebter womöglich auch in den Verdacht des Mordes gelangen. Merken Sie sich das, Rieke Müller.“

„Liebe ist blind! o je, o je, Franz,“ jammerte Rieke auf, „wer hätte das in deinem ehelichen Auseren vermutet, daß du eine Schlange in deinem Herzen trägst, Franz!“

Der Untersuchungsrichter ließ ihr aber keine Zeit mehr zu weiteren Gefühlsäußerungen. Er unterzog sie einem peinlichen Verhör, brachte heraus, daß Markworth verschiedene Male bei ihr in der Wohnung gewesen war, die Hausgelegenheit also genau kannte, und schloß mit der Frage:

„Jetzt sagen Sie mir genau, ob Sie wissen, daß Ihr Bräutigam am Mordabend bei Ihnen in der Wohnung war?“

„Das weiß ich gewiß, daß er nicht da war. Er hatte mir geschrieben, ich sollte ihn am Abend um dreiviertel neun an der nächsten Straßenecke erwarten; da hatten wir uns schon öfter getroffen, mein Gott, man will doch noch was fors Herz! Da hat er häufig bei mich gestanden und jammert und hat gesagt: 'O, Rieke — mich ist allens quer gegangen ins Leben!' Da hab' ich denn gesagt: Franz, habe ich gesagt, das kommt davon, daß du ein Sozialdemokrat bist! Dabrum haben wir uns oft veinabe vergnügt. Aber: an dem bewußten Abend, da habe ich überhaupt nichts zu ihm sagen können, denn er ist nicht gekommen.“

„Ist nicht gekommen?“ fragte Hagenberg ganz über-

rascht.

„Keine Spur; ich habe erwartet und erwartet, aber kein Franz ist gekommen.“

Des Untersuchungsrichters Gesicht war sehr ernst geworden.

„Das ist ja ein höchst interessanter Aufschluß. Verstehen Sie, Markworth, was diese Auslage bedeutet? Sie haben an dem betreffenden Abend Ihre Braut durch ein angebliches Stelldichein auf die Straße gelockt, — damit war die Wohnung verlassen und leer; denn auch Frau Freitag war fort; was Sie vermutlich wußten, also hatten Sie freies Spiel. Sie kannten die Hausgelegenheit, waren imstande gewesen, sich Nachschlüssel zu verschaffen, — wissen Sie wohl, daß mit jeder Minute der Verdacht des Diebstahls und damit auch der des Mordes schwerer auf Ihnen ruht?“

„Nein — nein, das nicht, das nicht! Lassen Sie, — ich sehe, daß Sie mir einen Strick drehen wollen. Aber es ist nicht wahr! Ich habe nicht gemordet. Und damit Sie es selber sehen, — ich will Ihnen alles sagen, wie es gewesen ist.“

„Ah, Sie wollen gestehen?“

„Ich will die Wahrheit sagen.“

Mit einem stimmigen Winke gebot Hagenberg den Beamten, die übrigen Anwesenden abzuführen und ihn mit Markworth allein zu lassen. Während es geschah, rief Rieke schluchzend einen Abschiedsgruß zu dem Menschen hinüber, der jetzt ein Geständnis seiner Schuld ablegen wollte.

„Nun sprechen Sie,“ gebot Hagenberg, sobald sie allein waren.

„Ja, — ich will sprechen,“ antwortete Markworth, und noch immer klang ein gewisser Trost aus seiner Sprache. „Denn Sie sollen mir nicht eine Geschichte anhängen, an der ich unschuldig bin. Gestohlen hab ich, — den Schmuck da habe ich gestohlen, — aber nicht gemordet.“

„Nun, Sie fangen wenigstens an, der Wahrheit die Ehre zu geben. Also weiter.“

„Sie sollen alles wissen: Ich bin eine Zeitlang mit dem Mädchen gegangen und bin auch ein paarmal mit ihr in die Wohnung gekommen, wenn niemand zu Hause war. Da habe ich gesehen, daß der Maler mit seinen Wertfächern nicht sehr sorgfältig war. Immer lag irgend etwas herum, einmal ein Ring, ein anderesmal eine Uhr, dann auch der Schmuck. Ich fand, daß sich da gut was

machen ließ, weil man immer nach dem Garten hin ausblicken konnte, wenn wirklich einer kam. Und weil es mir gerade wieder schlecht ging, da beschloß ich, mir dort eine kleine Unterstutzung zu holen. Ich hatte nämlich in dem Herrn Claasen meinen alten Jugendfreund Bruns aus Leipzig ganz gut erkannt, als ich ihn einmal aus dem Hause kommen sah, und es machte mir Spaß, ihm einen Bissen zu spielen. Auf den fraglichen Abend bestellte ich mir das Mädchen an die Straßenecke, wo wir uns meistens trafen; daß die Frau und der Maler nicht zu Hause waren, wußte ich auch.“

„Ah,“ meinte der Untersuchungsrichter selbstgefällig, „meine Kombination war also doch richtig!“

„Jawohl, Herr Richter, Sie sind ein kluger Mann,“ gab Markworth mit so unverhohlener Ironie zurück, daß ihn seine Äußerung ein unwilliges Stirnzucken des Richters eintrug. „Also ich hatte freie Bahn, und so machte ich mich denn an die Arbeit. Daß nichts fort war, hatte ich vom Biergarten aus gesehen, wo ich mich im Gebüsch versteckt hatte; einen Drücker zur Korridor-tür hatte ich mir nachgemacht; ich habe auch einmal bei einem Schlosser gearbeitet; und von dem Drücker des Mädchens hatte ich mir leicht einen Abdruck verschafft. So kam ich ganz ungeniert in die Wohnung und konnte mich gemütlich umschauen; eine kleine Blendlaterne gab mir Licht genug. Der Schmuck war aber das einzige Mitnehmerswerte, was ich fand; den steckte ich denn auch zu mir und wollte wieder hinaus auf dem Wege, auf dem ich gekommen war.“

„Wo lag der Schmuck?“

„Auf einem kleinen, runden Tisch neben dem Bilde, das dort stand. So ging ich denn hinaus und machte die Korridortür auf — aber wie ich in den Flur treten will, da sehe ich, daß von oben eine weibliche Gestalt herunter kommt.“

„Von oben herunter?“

„Ganz genau. Nun, ich lasse die Tür angelehnt, um hinausgehen zu können und gehe ein paar Schritte zurück. Auf einmal aber höre ich, daß jemand an die Tür faßt, die ich ja offen gelassen habe. Ich schnell ins Zimmer zurück, aber da kommen auch schon Schritte mir nach. In der Dunkelheit — meine Laterne hatte ich selbstverständlich geschlossen — stoße ich an etwas an; ich glaube, es war der Tisch, auf dem der Schmuck gelegen hatte. Es machte kein großes Geräusch, aber ich kriegte es doch mit der Angst und war froh, als ich ungeschrien in das andere Zimmer, nach dem Garten zu, gekommen war. Die

stand, an dem sie sich gestoßen haben, zer schlagen und während fortwährend die Gesellschaft an dem fehlenden Menschen. Niemand bildet sich ein, daß eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe auf den nachlässigen Schaffner einen heilsamen Einfluß ausüben könne. Vor allem, er wird ja doch nie wieder auf einen so verantwortungsvollen Posten gestellt werden, trotzdem er jahrelang gewissenhaft seine Pflicht tat — wie jeder andere, und nur einmal versagte — wie jeder andere versagen kann. Die Form wird zerbrochen. Die gestraften Eisenbahner kommen selten völlig lebensfähig wieder aus dem Gefängnis. Die Verzweiflung, in die sie durch ihre Tat gerissen wurden, der gesellschaftliche Mangel der Gefängnisstrafe und die durch Arbeitslosigkeit entstandene Sorge um das tägliche Brot, um Frau und Kinder — das sind Strafen, wie sie grausamer keinem abgefeimten Verbrecher zugesprochen werden.

Die Ausnahmestellung der Eisenbahner gegenüber dem Gesetz und gegenüber fast allen anderen Berufen ist also für die Eisenbahner von den aller schwersten Folgen begleitet. Und das, trotzdem die Eisenbahner so schon durch ihren Beruf mit Fähigkeiten aller Art schwer belastet sind. Es vergeht kein Tag, an dem im Deutschen Reich nicht ein oder mehrere Eisenbahnbeamte im Betriebe tödlich verunglückt. Kein Hahn kräht mehr danach, die Ziffern stehen in den Statistiken, der einzelne Fall wird kaum noch in den Zeitungen registriert. Tausende von Beamten diesseits und jenseits der Grenzen um trotz stetiger Lebensgefahr ihre Pflicht. Wo einer weggerafft wird, tritt ein neuer in die Bresche. Und das sind nicht Soldaten, die ein sichtbares oder auch nur dumpf gefühltes politisches Ziel über den Wert des Lebens hinwegtäuscht — es sind auch nicht Seemannsleute, die in einer tiefen, rätselhaften Liebe zum Meer gefahrblind ihrem Schicksal folgen — es sind Beamte, die für mäßige Bezahlung im strengen Dienst ihre Pflicht tun, unbeirrt und treu.

Doch dem Leib droht nicht die größte Gefahr. Der Krüppel wird versorgt, Witwen und Waisen erhalten ihre Pension. Und sterben muß schließlich ein jeder. Grauenvoll aber ist das Unglück, das man überlebt — die Vernichtung der bürgerlichen Existenz. Und der Eisenbahner, der in Wind und Wetter, im schonungslosen Sonnenbrand wie in herblicher Nebennacht seinen Dienst verrichtet, ohne auch nur der schwereren und schwächeren Berufskrankheiten zu gedenken, hat nichts so sehr zu fürchten, wie die Kollision mit dem Strafrecht.

Die Sorge um Leben und Gesundheit vieler Hunderte und Tausender läßt, wie gesagt, es nicht zu, daß der Eisenbahner aus dieser entsetzlichen Ausnahmestellung befreit wird, in der er schwer bestraft wird für ein Versehen, das anderen ungestraft hingieht. Die Gesellschaft kann nicht anders handeln. Das Allgemeininteresse muß über das Interesse des einzelnen gehen. Aber eine Pflicht drängt sich unter diesen Umständen der Gesellschaft auf. Sie muß dafür sorgen, daß die Eisenbahner nach Menschenmöglichkeit vor den folgenschweren Versehen bewahrt werden. Aberanstrengung im Dienst ist in der Regel die Quelle, aus der die Versehen fließen. Anständige Bezahlung und Beschränkung der Arbeitszeit auf ein verständiges Maß kann die Quelle am leichtesten verstopfen. Und daß das geschehen muß, ist so schnell wie möglich, weisen unsere obigen Darlegungen über die fatale Ausnahmestellung der Eisenbahner unseres Erachtens zwingend nach.

## Soziales und Parteileben.

**Graf Zeppelin und die deutschen Arbeiter.** Eine die Arbeiterwelt stark interessierende Nachricht bringt die in Karlsruhe erscheinende „Badische Post“. Sie berichtet über die Bautätigkeit in Mönzell und sagt dann:

Auf dem neuen Gelände wird tüchtig gearbeitet. Etwa 80 Arbeiter sind beschäftigt, die vordere kumpfige Gäfte durch Drainageröhren trocken zu legen; das ganze Vorgebiet ist von Gräben durchzogen und mit Haufen kleiner Röhren besät. In nächster Zeit sollen etwa 100 kroatische Arbeiter hierher kommen, da die Italiener der Kälte wegen nach dem Süden streben. Weil in der Stadt für so viele Mannschaften kein Platz vorhanden ist, so werden für die Arbeiter auf dem neuen Gelände Baracken hergestellt werden.

Danach stellt der Graf nur Italiener und Kroaten in seinen Dienst. Ist das der Dank von Hause Habsburg? Werden die deutschen Arbeiter, die nach der Scherdingen Katastrophe willig ihr Scherflein beigetragen haben und gegenwärtig unter den schlimmen Folgen der Krise leiden, auf diese Weise für ihre Anhänglichkeit an eine große Idee belohnt? Uns scheint Aufklärung dringend notwendig.

Verion nebenan tappte ein wenig umher, dann zündete sie ein Streichholz an und machte Licht. Ich sah das durch eine Spalte in der Tür. Nun versuchte ich, die Verandatur aufzumachen, aber ich kam in der Eile mit dem Schloß nicht zurecht. Da öffnete ich kurz entschlossen leise das Fenster daneben und sprang in den Garten hinaus.

„Ja — das klingt — Sie haben sich die Geschichte jedenfalls nicht übel ausgedacht.“

„Sie ist wahr, Herr Richter.“

„So erzählen Sie weiter.“

„Ich machte, daß ich fort kam vom Hause in den Garten hinein und verdeckte mich dort im Gebüsch. Da blieb ich einige Zeit, bis ich mich wieder vorwagte, sodas ich von weitem in das Fenster hineinschauen konnte, aus dem ich herausgesprungen war. Jetzt war Licht im Zimmer, und ich konnte zwei Gestalten darin erkennen, eine männliche und eine weibliche, die sehr lebhaft mit einander zu sprechen schienen.“

„Nun waren es auf einmal zwei Personen? Wo kam die zweite her?“

„Das weiß ich nicht. Auf der Treppe habe ich nur die eine gesehen.“

„Konnten Sie die Gesichter erkennen?“

„Nein, nur ganz undeutlich. Ich war ziemlich weit weg und sah durch das Gitter hindurch.“

„Der Mann, — wer das Glatzen? Haben Sie das erkannt?“

„Markworth schüttelte den Kopf lebhaft und antwortete ohne Zaudern: „Nein, Glatzen, — oder Bruns, wie er ja für mich heißt, — der war es nicht; ich bin nicht sein Freund, aber ich will ihn nicht ins Unglück bringen. Bruns war es nicht. Der Mann war blond, ich glaube auch größer.“

„Wie war er gekleidet?“

„Das kann ich nicht sagen, wenigstens nicht genau. Jedenfalls war sein Anzug ziemlich dunkel, denn eine weiße Blume, die er im Knopfloch trug, sah ich deutlich.“

„Eine Blume, eine Nelke vielleicht?“

„Kann sein; gerochen habe ich nicht daran.“

„Nun, und was ging zwischen den beiden vor?“

„Sie bewegten die Hände immer lebhafter und sprachen immer lauter. Ich hörte ihre Stimmen, aber ich konnte nicht

wandig, denn die Luftschiffe des Grafen Zeppelin sind nicht mehr Eigentum des Grafen, sondern werden mit Mitteln deutscher Steuerzahler, also auch der Arbeiter, erbaut und erhalten. Bis diese Aufklärung erfolgt ist, enthalten wir uns der Kritik, die allerdings durch vorstehende Meldung stark herausgefordert wird.

**Die Urabstimmung über die Verschmelzung zum Lederindustrieverband.** Jetzt ist auch im Schuhmachereverband die Entscheidung gefallen. Bekanntlich hat die im Juni d. J. in Gotha stattgefundene Generalversammlung des Schuhmacherverbandes beschlossen, im Oktober d. J. eine Urabstimmung vorzunehmen. In der Resolution heißt es ferner: „Wenn mit absoluter Majorität der gesamten Mitgliederzahl in der Urabstimmung der Verschmelzung zugestimmt wird, so ist der Vorstand verpflichtet, mit den Verbänden, die sich ebenfalls für eine Verschmelzung erklären, in eine gemeinsame Beratung über die Grundlagen des allgemeinen Verbandes einzutreten.“ Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im zweiten Quartal 1908 87 458. Da eine Verminderung wohl nicht stattgefunden hat, so mußten in der Urabstimmung 18 790 Personen für die Verschmelzung stimmen. In der nun vom 25. bis 31. Oktober stattgefundenen Abstimmung sind 10 770 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon waren für die Verschmelzung 8025, dagegen 2745. Die Befürchtung, die vielfach geäußert worden ist, daß wegen zu geringer Beteiligung die Sache scheitern werde, ist eingetroffen. In Hamburg selbst war die Beteiligung eine sehr geringe, indem von 564 Mitgliedern nur 155 sich an der Abstimmung beteiligt haben. Man hätte erwarten dürfen, wo die Frage seit zwei Jahren die Gemüter erregt hat, daß die Mitglieder eine so wichtige Sache nicht durch ihre Teilnahmslosigkeit zu Fall gebracht hätten.

**Ein Russenprozeß vor dem Kammergericht.** Ein Beleidigungsprozeß des russischen Landrats von Sivers gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Genossen Hans Weber, beschäftigte am 13. November das preussische Kammergericht als Revisionsinstanz. Der Beginn des Prozesses liegt schon geraume Zeit zurück. In den Vorinstanzen machte die Zeugenfrage — es handelte sich um russische Flüchtlinge — große Schwierigkeiten. Im Februar 1906 erschien im „Vorwärts“ ein Artikel, der die Gräueltaten der Reaktion gegenüber den Revolutionären in den russischen Ostseeprovinzen beleuchtete. Es wurde dargelegt, wie hierbei direkt, und indirekt als Anleiter, die baltischen Barone mitgewirkt hätten. Selbst vor Mord und Brand seien die Reaktionäre nicht zurückgeschreckt. Auch wurde berichtet, daß Adlige Brandstiftungen veranlaßt hätten, um Versicherungsgeld zu erlangen und die Revolutionäre als Brandstifter verfolgen zu können. Im Zusammenhang mit den Angaben des Artikels wurden verschiedene Namen genannt, darunter auch ein Herr von Sivers (mit ic). Der Landrat von Sivers (ohne e) bezog das auf sich, trotz der verschiedenen Schreibweise und obwohl es in Livland eine größere Zahl von Junkern namens v. Sivers mit und ohne e im Stamm gibt. Landrat v. Sivers auf Römberhof bei Riga verklagte den Genossen Weber als Verantwortlichen des „Vorwärts“. In allen Phasen des Prozesses behauptete der Angeklagte, daß ein anderer Herr v. Sivers, und zwar ein solcher mit e im Namen, gemeint sei. Da, wie schon angedeutet, die russischen Flüchtlinge als Zeugen schlecht zu erlangen waren, so beschränkte sich die Verteidigung schließlich auf den Nachweis, daß die Angaben des Artikels sich nicht auf den Privatkläger bezögen. Dieser Nachweis gelang. Der kommissarisch in Neuworf vernommene Verfasser des Artikels bekundete e d l i ch, daß ein anderer v. Sivers und nicht der Kläger gemeint sei. Trotzdem wurde Genosse Weber wegen Beleidigung des Landrats v. Sivers auf Römberhof bei Riga zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt und das Landgericht als Berufungsinstanz betraf es dabei. Es wurde mit dem Dolus eventualis operiert. Das Gericht führte aus: Es sei nun allerdings als festgesetzt anzusehen, daß ein anderer Herr v. Sivers gemeint sei und nicht der Kläger. Wenn hiernach der Kläger nicht unmittelbar beleidigt worden sei, so könnten doch durch andere die Angaben des Artikels auf den Kläger bezogen werden, da der in Frage kommende Herr v. Sivers nicht genauer bezeichnet sei. Es könne auch jeder andere Herr v. Sivers (ob mit, ob ohne e) in Livland die Angaben des Artikels auf sich beziehen. Somit komme der Dolus eventualis in Frage, denn Angeklagter hätte mit jenen Möglichkeiten rechnen müssen. Das Kammergericht hob am 13. November das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz. Das Urteil, in dem ausdrücklich festgesetzt wurde, daß Privatkläger nicht derjenige sei, der getroffen werden solle, sei nicht haltbar. Auf Freisprechung könne aber nicht ohne weiteres erkannt werden, weil der Eventualdolus noch ge-

nerstehen, was sie sagten. Und dann — er schloß tief Atem, bevor er weiter sprach, — „dann sah ich, wie sie handgemein wurden und miteinander rangen, bis der Mann ein Messer nahm und auf die Frau einstach. Sie schrie ein eulgischesmal, dann war es gleich vorbei; sie mußte gestürzt sein; ich sah sie nicht mehr.“

„Sie — Sie haben, — Sie wollen den Mord mit angesehen haben?“

„Ja, ich habe ihn gesehen.“

„Nun, weiter, weiter, was geschah dann?“

„Einen Augenblick sah ich auch den Mann nicht mehr, aber dann kam er auf einmal auf das Fenster zu, und ich dachte, er wollte es machen, wie ich, und hinauspringen. Da krügte ich einen solchen Schreden, daß ich fortließ, ganz tief in den Garten hinein, und mich hinter einer Laube niederknerte, die dort steht. Da habe ich lange Zeit gesehen, und wie ich mich wieder hervorwagte, da war schon Lärm und Bewegung im Hause, und ich kam mit Miße ungeschrien auf die Straße. Dort blieb ich noch einen Augenblick stehen und horchte hinein, und auf einmal kam ein Mensch in Dienerkleide auf mich zu und fragte mich, was denn im Hause los sei, die Polizei sei ja gerufen worden. Ich war so erschrocken, daß ich nicht mehr weiß, was ich geantwortet habe; es sei was passiert, habe ich gesagt, oder es sei wer erstickt, — kann sein, daß ich so dumm war, das zu sagen; ich weiß es nicht mehr.“

Der Untersuchungsrichter hatte mit immer größerem Interesse zugehört, das er auch durch einige Fragen bekundete, die er nachträglich tat. Aber Markworth erklärte, seinen Aussagen nichts mehr hinzufügen zu können, und so wurde das Protokoll abgeschlossen.

Als Markworth abgeführt worden und Hagenberg allein war, stand er auf und ging im Zimmer hin und her, im Selbstgespräche seiner Erregung Luft machend.

„Du — ja, die Sache klingt wahrhaftig, — sie klingt wahrhaftig ganz glaublich. Der Kerl ist ein Schurke, — natürlich, aber was er sagt, das hat — hm — ja das hat den Anschein von Glaubwürdigkeit. Der Lokalbefund widerspricht in keiner Weise, — das Anstoßen an den Tisch in der Dunkelheit stimmt auch, — die Decke war heruntergerissen; das verschlossene Fenster erklärt sich auch, — der wirkliche Mörder muß es nach der Tat verschlossen und sich nach vorn aus dem Hause entfernt haben. Das alles hat

prüft werden müsse. Einmal komme es darauf an, ob der Privatkläger zu denjenigen gehörte, deren Gutsgebäude in der fraglichen Zeit abgebrannt seien. Weiter sei zu prüfen, ob es der Angeklagte gewesen sei, der durch den Artikel jeder Gutsbesitzer von Sivers, dessen Gutsgebäude abbrannt, getroffen werden konnte und sollte, gleichgültig, ob der Name mit le oder i geschrieben werde.

**Wenn der Verleger eines unparteiischen Blattes Reserveoffizier ist.** Wegen Beleidigung des gesamten preussischen Offizierkorps, insbesondere des Oberstleutnants Meyer vom Bezirksamt Bochum I und des Mitinhabers des unparteiischen „Bochumer Anzeigers“ Reserveleutnant Larpemühlen, wurde in Verfolg eines vom Kriegsminister gestellten Antrages Genosse Steinamp vom „Bochumer Volksblatt“ von der dortigen Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 500 Mk. Geldstrafe beantragt. Larpemühlen war vom Bezirkskommandeur dienstlich aufgefordert worden, zu erklären, wie ein sozialdemokratisches Wahlserat in sein unparteiisches Blatt gekommen. Leutnant Larpemühlen versicherte, daß er keine Kenntnis davon gehabt (was auch zutrifft), daß er es sonst verhindert haben würde, und daß er dafür Sorge tragen werde, daß so etwas nicht mehr vorkomme. Diese Erklärung mußte er schriftlich abgeben, die dann dem Offizierkorps zur Entscheidung vorgelegt worden ist, das sich damit zufrieden erklärt hat. Dies wurde in der Verhandlung festgesetzt. Im „Volksblatt“ war gesagt worden, daß L. aus gedachtem Anlaß in aller Form aufgefordert worden, seinen Abschied einzureichen, und daß diese Aufforderung erst nach der be- und wehmütigen Abbitte zurückgenommen war.

## Die Zustände auf der Unglückszettelradbod.

Die Darstellung, die uns am Tage nach dem Grubenunglück über die zahllosen Mißstände auf Grube Radbod zugeht, wird jetzt von anderer Seite in allen Teilen bestätigt. Der Korrespondent des „Berliner Lokalanzeiger“ hat eine Unterredung mit dem Bergmann Karl Mager gehabt, der ihm in Gegenwart von Zeugen folgendes erzählte:

„Vorigen Montag um 1/2 6 Uhr fuhr ich in den Schacht ein. Ich schwöre, daß ich keinen Tropfen Wasser in meinem Revolver vorfand. Und Dienstag früh fehlte es zur gleichen Stunde ebenso. Ich arbeitete in Sohle 3. Am Dienstag um 11 Uhr kam der Steiger und fragte mich, ob ich „Wesuch“ gehabt hätte. Ich antwortete: „Nein, der Fahrsteiger ist nicht hier gewesen.“ Da fragte er: „Haben Sie getrieft?“ „Nein“, sagte ich, „wir haben ja kein Wasser. Woran liegt das?“ „Ja, das weiß ich auch nicht“, sagte da mein Vorgesetzter, aber ich will mal sehen, ob es keines gibt. Er ging und kam nicht wieder; wir blieben aber während zweier Schichten ohne Wasser. Dabei war ein Kohlenstaub, daß wir nicht die Augen aufhalten konnten. Und wenn im ersten Revier kein Wasser ist, so — glaube ich — ist in allen keine. Ich weiß das nicht bestimmt, aber ich glaube es. Ich bin erst drei Monate hier und war früher in Neu-Essen. Da hat es nie an Wasser gefehlt. Als ich Donnerstag morgen von dem Unglück hörte, lief ich zur Zeche und fuhr um 8 Uhr hinunter, denn in Sohle 3 war mein Bruder und ich wollte ihn retten. Leider mißlang es mir. Der arme Mann ist noch unten. Ich war 2 bis 3 Stunden im brennenden Schacht, und die zwei Toten, die ich aus dem südlichen Teile von Sohle 3 herausbeförderte, sind die einzigen, die nach oben kamen. Es fehlt hier bei uns an richtigen Wetterkontrolluren. In Neu-Essen hat jedes Revier deren zwei; hier ist gar keiner, sondern der Fahrer versteht den Dienst; dann sind die Wetterstrecken stellenweise schlecht in Ordnung. Die Strecken sind so klein, daß ich auf dem Bauch kriechen mußte, um durchzukommen, als ich einmal von der 68. nach der 62. Kohlennummer im Revier 4, Sohle 3, verlegt wurde, und da sollten eigentlich Pferd und Wagen durchkönnen. Manchmal lag der Staub einen Fuß hoch. Dann hieß es: „Nieseln ist Ihre Pflicht.“ Aber Wasser war nie da. Ich bin ein alter Bergwerker, aber noch nie habe ich so viel Staub gesehen. Und dann noch eins: Wenn man vor einer Störung stand (d. h. Kohlenwand), besand man sich so gut wie in einer Sackgasse. Falls hinter einem etwas passierte, war man eingeschlossen. Es hätte einen Weg geben müssen, durch den man, wenn der Rückzug eben abgeschnitten wurde, vorwärts und dann im Bogen nach hinten hätte zurückkommen können.“

Gand und Fuß. Wunderlich bleibt nur, daß die Ermordete von oben die Treppe heruntergekommen sein soll. Das könnte auf eine Beziehung mit Henzens deuten. hm — sonderbar — sehr sonderbar, — und die eine große Frage bleibt immer noch unbeantwortet: Wer war der Mörder?“

## Drittes Kapitel.

Der Staatsanwalt Seydel war seiner Tochter gegenüber zu sehr gütiger, liebender Vater, um ihr vorzutreten, was er über das letzte, wichtige Verhör vom Untersuchungsrichter vernommen hatte. Und wenn er dabei als scharfsinniger Jurist die nach wie vor auf Richard Claasen lastenden Verdachtsgründe nachdrücklich betonte, so zeigte er ihr doch auch zugleich das Licht einer fernen Hoffnung, trotz alledem die Unschuld des Verdächtigten erweisen zu können. Elisabeth aber hörte nicht auf seine juristischen Bedenken, sie sah nur dieses Licht, das für sie zu einer hellstrahlenden Sonne wurde und sie mit neuer Kraft und neuer Unternehmungslust erfüllte.

Boll Ungeduld erwartete sie Nachricht aus Leipzig von August Fluth, um ihre nächsten Schritte danach einzurichten. Er hatte ihr brieflich ausführlich von seiner Bekanntschaft mit Herrn Bäuerle und seinen Nachforschungen in dem alten Hause — unter Beifügung eines genauen Situationsplanes — erzählt, auch auf die notwendig bestehende Verbindung zwischen Vorder- und Hinterhaus hingewiesen; aber in seinen Briefen zugleich sehr ärgert mitgeteilt, daß es ihm bisher noch nicht gelungen sei, diese Verbindung zu entdecken. Jetzt aber hatte Fluth schon seit mehreren Tagen nichts von sich hören lassen. Endlich war Elisabeths Ungeduld zu stark geworden, und sie hatte telegraphisch bei ihm anfragt; nach wenigen Stunden hielt sie ein Telegramm in ihren Händen.

Sie hatte das Gefühl, als müsse es irgend eine große wichtige Entscheidung bringen, und löste mit bebenden, hastigen Händen den Verschluss des Papiers. Ihre Vermutung hatte sie nicht getäuscht; es war eine bedeutsame, folgenschwere Entdeckung, die ihr Verbündeter ihr berichtete:

„Zur fraglichen Zeit bemohnte Friedrich Henzen den Hinterflügel des Brunschen Hauses.“

Fluth.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Bergmann Mayer betonte ausdrücklich, daß er für die Öffentlichkeit spreche und bereit sei, jedes Wort zu beschreiben.

Der bürgerliche Berichterstatter meldet noch, daß den freien Gewerkschaften der Saal zur Abhaltung einer Versammlung verweigert wurde. Bis zur späten Abendstunde waren die Bemühungen um ein Lokal vergeblich.

Aber das Straßensystem wird berichtet: Wenn die Leute unreine Kohle zutage fördern, werden sie mit Strafen von 50 Pfennig bis 8 Mark für den Wagen belegt. Da der Verdienst für einen Wagen 1 Mk. bis 1,30 Mk. beträgt, so ist die Strafe oft größer als der Verdienst. Diese Strafzettel nun, angeblich einen großen Korb voll, soll die Direktion vor dem Besuch des Prinzen Gisel Friedrich beilegt haben.

In einem Rundschreiben sagt die Direktion, daß von 380 eingefahrenen Bergleuten nur 6 unverletzt blieben; 341 sind tot, 33 schwer verletzt!

Aber den materiellen Schaden und über „ihre Unschuld“ sprach sich die Direktion folgendermaßen aus:

Die wirtschaftlichen Schäden werden 1 Million nicht überschreiten, einschließl. des kalkulierten Gewinnes, auf den wir vom nächsten Jahre ab gerechnet hatten, und der monatlich 80 bis 100000 Mark betragen hätte. Der Schaden ist verhältnismäßig geringer und die getroffenen Maßnahmen, wie das Unterwasserlegen der Sohle und das Einmauern der Sohlen sind nicht etwa durchzuführen, um die Beteiligten vor weiteren wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen, sondern lediglich, um die benachbarten Bechen vor der Gefahr des Übergriffens des Brandes zu schützen. Die Kurschwankungen sind oft bedeutend höher, als jetzt der ziffermäßige Schaden auf den Anteil. Dieser beträgt etwa 300 Mk. für den Kur. — Die Regierungskommissare haben betont, daß alles, soweit es möglich war festzustellen, in bester Ordnung befunden wurde. Gegenseitige Behauptungen seien aus der Luft gegriffen.

In Paris am Sonntag eine von allen Verbänden einberufene Versammlung der Bergarbeiter. Redaktoren Bokorni und Reichstagsabgeordneter Sachse traten als Referenten auf. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

Die Versammlung nimmt die Äußerung des Handelsministers und des Geheimrats über das Massenunglück zur Kenntnis, die nichts weiter als die Reinigung der Beche und ihrer Verwaltung sein können. Die Schuld der Katastrophe liegt an den Umständen, die sich in Rabbod mit der Zeit anhäufte. Die Versammlung protestiert gegen die Beschönigungen des Ministers und der ihm unterstellten Beamten. Solche Äußerungen sind dazu angetan, den letzten Rest von Vertrauen zu der Regierung und der Bergbehörde schwinden zu lassen. Die Versammlung verlangt mit aller Entschiedenheit die Einführung von Arbeiterkontrollen, eines Reichsberggesetzes, und eines besseren Bergarbeitergesetzes, damit Massenunglücke im Bergbau möglichst vermieden werden.

Der „Vocalanzeiger“ weiß zu melden, daß gestern mittag unter dem Vorsitz des Handelsministers Delbrück eine Konferenz stattgefunden hat, in der die vorliegenden Situationsberichte beraten wurden. Zugleich wurde Stellung genommen zu den bevorstehenden Interpellationen im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus. Die Staatsanwaltschaft in Hamm ist angewiesen worden, sofort einzugehen, damit durch verantwortliche Zeugnisaussagen ein Bild über die Zeit vor der Katastrophe gewonnen werden kann. Demnach scheint der einmütige Protest der Bergarbeiter gegen die Beschönigungs- und Vertuschungsversuche der Direktion und der ihr ergebenen Presse doch nicht ohne Eindruck geblieben zu sein.

Die Beerdigung der Toten hat am Montag vormittag stattgefunden. Sie erfolgte vom Bechenlage aus nach dem Friedhof der Gemeinde Hövel. Für die Verunglückten wird ein eigener Friedhof errichtet. Die Beerdigungskosten werden von der Gesellschaft getragen. Sonntag vormittag fand in den protestantischen Kirchen der Stadt Hamm ein Trauergottesdienst statt. Besonders ergreifend gestaltete sich dieser in den Gemeinden Hövel und Bokum, den beiden Gemeinden, die von dem Unglück am meisten betroffen sind. Hunderte schwarzgekleideter Frauen und Kinder wurden, gestützt von ihren männlichen Angehörigen, zur Kirche geleitet. Das Wehklagen und Weinen der Hinterbliebenen war tief erschütternd. Montag vormittag fand in den katholischen Kirchen ebenfalls ein Trauergottesdienst statt.

Die Beche „Rabbod“ wird die umliegenden Bechen erschrecken, die bisher beschäftigten Arbeiter, solange diesen noch nicht die Abwehrpapiere zugestellt werden sollten, gegen Anlegeseine und ohne Wärmehülle anzunehmen. Von den Verunglückten sind nach Feststellung der Bechenverwaltung 23 verheiratet gewesen.

Die „Berliner Volkszeitung“ stellt Betrachtungen an über das Verhalten der Hofsocietät in Donaueschingen bei dem Massenunglück in Hamm und beim Tode des Grafen Hülsh-Haeseler. Wir entnehmen der Auslassung folgende Sätze: „Zwischen ist nun in dieser lustigen Gesellschaft der Tod als ein unerbetener Gast hineingeklopft. Als die Meldung von dem furchtbaren Grubenunglück bei Hamm nach Donaueschingen gelangt war, und der Kaiser dem Präsidenten der französischen Republik für das Beileidstelegramm dankte, sprach der Kaiser von einer „nationalen Trauer“. Doch ließ Fürst Hiltensberg die Jagdvergünstigungen nicht abbrechen. Jetzt, nachdem der Tod im Hause des Gastgebers selber seine Wirtentante abgebeht, hat das Bergmännchen aufgehört.“

### Bergmanns - Los.

Erloschen ist der Sonnenstrahl  
Und draußen starrt und tobt der Winter,  
Der Bergmann kühlt zum letztenmal  
Sein Weib und seine lieben Kinder.  
Dann greift nach seinem Werkzeug er,  
Die Stunde ruft, er muß von hinnen,  
Es scheint, der Abschied wird ihm schwer,  
Schlafst süß, ich muß die Schicht beginnen.

Hinaus denn in die kalte Nacht,  
Es knirscht der Schnee bei seinem Tritte,  
Und doch, er lenkt, schon nah dem Schacht  
Noch einen Blick zurück zur Hütte.  
Schlafst süß, mir ist ums Herz so bang,  
Laßt auch nicht böse Träume sprechen,  
Es wärmt die Nachtschicht ja nicht lang,  
Ich hoff' euch morgen sanft zu wecken.

Und nun hinab, es drängt die Not,  
Nur schaffen, alles sonst vergessen,  
Damit nicht von der Meinen Brot  
Die Lohnabzüge gierig fressen.  
Doch wird das Atmen ihm so schwer,  
Es wird ihm fast die Brust zu enge,  
Das ist der alte Schacht nicht mehr,  
Unheimlich schleicht es durch die Gänge

Der Bergmann kennt dies Nachgespenst,  
Er weiß, der Tod ist angefahren;  
Auf Kamerad, wenn du es kennst,  
So flieh, dein Leben dir zu wahren!  
Ja, flieh'n, zu spät!  
Es hebt der Schacht,  
Der Donner rollt,  
Die Wetter blitzen.

O, Weib und Kinder, gute Nacht,  
Mein Arm wird nimmer euch beschützen.  
Zwar wirft er sich zu Boden schnell,  
Doch hat er nimmer sich erhoben,  
Als wieder schien die Sonne hell,  
Führt' seine Leiche man nach oben,  
Und seine Lieben hartten bang,  
Nicht glaubend noch an das Verderben,  
Es wärmt die Nachtschicht heut' so lang,  
Das ist des armen Bergmanns Sterben.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Geistesranke beim Militär.** Kürzlich wurde vor dem Königsberger Kriegsgericht nachgewiesen, daß ein Soldat durch raffinierter Mißhandlungen seitens der Vorgesetzten in den Wahnsinn getrieben worden war, und dieser Tage stand wieder ein Geisteskranker vor dem Kriegsgericht, der sich wegen zweimaliger Fahnenflucht zu verantworten hatte. Es handelt sich um den Grenadier Michael Bostack, den im August das Gericht einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen hatte. Der Direktor der Irrenanstalt gab sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte an Schwachhinn, somit an einer Geisteskrankheit leide, die aber bei ihm nicht in einem so hohen Maße vorgeschritten sei, daß dadurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen sei. Bei den vorliegenden Straftaten habe der Angeklagte wohl gewußt, daß er sich von der Truppe heimlich nicht entfernen dürfe, von den Folgen seiner Handlungswiese habe er keine Vorstellung gehabt. Ein weiteres Verbleiben des Angeklagten bei der Truppe sei unangebracht, der Mann sei militärisch dienstuntauglich, und hätte gänzlich als Soldat angenommen werden sollen. Trotz dieses Gutachtens beantragte der Anklagevertreter 9 Monate Gefängnis wegen Fahnenflucht. Das Gericht erkannte aber wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe auf eine Strafe von 18 Tagen strengen Arrest.

**Neue Pensionäre.** Ein aufsehenerregender Fall von gefährlicher Körperverletzung gelangte vor dem Landgericht Blauen zur Verhandlung. Es hatten sich zwei ehemalige Realschüler aus Oelsnitz i. B., Jungen von 16 Jahren, namens Kurt Wehler, jetzt in Dresden, und R. Gerhard Wolz in Marktneukirchen, der zurzeit im väterlichen Geschäft die Geltenmacherei lernt, zu verantworten, weil sie als Pensionäre eines Oelsnitzer Oberlehrers einen 13jährigen Mitpensionär monatlang in der empörendsten Weise gequält und mißhandelt haben. Ohrschieße, Stockschläge, Fußtritte, Quetschungen, Nadelstiche, kurzum alle nur denkbaren Torturen mußten dazu dienen, den armen Jungen vom Oktober 1907 bis April 1908 zu quälen. Durch Drohungen war dieser derart eingeschüchtern, daß er willenlos allen Weisungen seiner Peiniger folgte. Als die Verletzungen der Jungen an das Tageslicht kamen, ging der eine, Voigt, schleunigst von der Schule ab, der andere, Wehler, wurde weggeführt. Wehler wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt, Voigt als der minder schwer Belastete kam mit vier Wochen Gefängnis davon.

**Wegen Verleumdung des Offizierkorps** der südwestafrikanischen Schutztruppe wurde der ehemalige Gefreite dieser Schutztruppe, Gustav Kirchheim, von dem Kriegsgericht zu Berlin am Donnerstag zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Kirchheim, der an einer ganzen Reihe von Verbrechen gegen die Hereros und die Hottentotten teilgenommen hat, hatte nach seinem Auscheiden aus dem Dienst in einem Restaurant zu Cuxhaven das Offizierkorps der Feigheit vor dem Feinde geziehen. Der Prozeß zog sich zwei Jahre hin, da der Angeklagte immer neue Vorwürfe gegen die Offiziere vorbrachte. Die Beweisaufnahme fiel zu seinen Ungunsten aus. In der Urteilsbegründung — die Verhandlung selbst fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt — wurde strafrechtlich hervorgehoben, daß der Angeklagte zwei Jahre hindurch hartnäckig bei seinen Behauptungen, die er nach Ansicht des Gerichts wissenschaftlich falsch aufgestellt habe, geblieben sei.

**Der Gemeindediener auf Abwegen.** Kann ein Gemeindediener als unternehmensführender Beamter im Sinne des § 174 des Strafgesetzbuches angesehen werden? Vom Landgericht Dresden ist am 20. Juni der frühere Gemeindediener Ernst Schierz wegen Verbrechen nach § 174 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der betreffenden Landgemeinde stand eine Frau in dem Verdachte, Gewerbsunzucht zu treiben. Der Angeklagte wurde beauftragt, nachts ihre Wohnung zu revidieren. Er tat es zweimal und tat einmal dasselbe, was er bezüglich anderer feststellen sollte. — Auf seine Revision hob am 13. November das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Derartige untergeordnete Beamte könnten nicht als unternehmensführende Beamte angesehen werden. Es entspreche der Natur der Sache, daß nur ein zuständiger Beamter eine Untersuchung führen kann.

**Ein Kautionschwindler.** Die Strafkammer in Essen verurteilte den „Bankier“ Franz Josef Menke wegen Darlehns- und Kautionschwindel zu sieben Monaten Gefängnis.

**Eine für die Presse prinzipiell wichtige Entscheidung** fällt am Dienstag das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. Es handelte sich um die äußerst interessante Frage, ob der Redakteur über einen gegen ihn geführten Verleumdungsprozess den Lesern wahrheitsgetreu berichten und auch die inkriminierten Stellen wiederholen darf, ohne sich einen erneuten Prozeß zuzuziehen. Auf dem Hofe des Landwirts Müller zu Oberursel ereignete sich im Juni ein trauriger Vorfall: Zwei Knechte waren in Streit geraten, der damit endete, daß der eine den anderen mit der Mistgabel todschlug. In der „Volksstimme“ wurde über dieser Fall berichtet. Es wurde betont, Müller behandelte seine Leute nicht einwandfrei: junge Knechte, die er aus Galizien habe importieren lassen, seien von ihm auf offener Straße mißhandelt worden. Der Artikel enthielt ferner noch einige allgemeine Schlussfolgerungen, durch die sich Müller gekränkt fühlte. In der ersten Verhandlung wurde dem Genossen Zander, der den inkriminierten Artikel zu verantworten hatte, zur Auflage gemacht, die mißhandelten galizischen Knechte ausfindig zu machen; dies gelang jedoch nur bei einem. Mezzad, so heißt der Knecht, beständige dem auch bei seiner eiblichen Vernehmung, daß er von Müller aus Bosheit an den Ohren geschüttelt und mit einem Zügel ins Gesicht geschlagen worden sei. Eine andere Zeugin bekundete, daß Müller nach einem anderen Knecht mit dem Spatierstock zu einem Schläge ausgeholt habe. Festgestellt wurde aber auch, daß die Behandlung des Müllerschen Personals nach dem Erscheinen des Artikels besser geworden ist. Mit Rücksicht

darauf, daß das Konkrete des Urteils nachgewiesen und nur in den Schlussfolgerungen über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen war, erkannte das Gericht auf nur 10 Mark Geldstrafe. Mit dieser moralischen Nebenlage war Müller noch nicht zufrieden. Er strengte eine weitere Klage gegen Genossen Zander an. Die Beleidigungen sollen in dem ersten Gerichtsbericht enthalten sein, in welchem, wie schon erwähnt wurde, die inkriminierten Stellen rein referierend wiedergegeben wurden und nur zum Verständnis der Leser dienten. Am Dienstag wurde in der Sache verhandelt. Zander bestritt das Bewußtsein und die Absicht der Beleidigung. Der Bericht sei einwandfrei und diese Art der Berichterstattung noch niemals beanstandet worden. Es sei eine ständige Praxis der gesamten Presse, ihren Lesern aus Strafprozessen die der Anlage zugrunde liegenden Stellen mitzuteilen. Als Beweis überreichte Genosse Zander dem Gericht einen Bericht des „Generalanzeiger“, der in derselben Art und unter Hervorhebung der inkriminierten Stellen über die Verhandlung berichtet habe. Rechtsanwalt Dr. Merzbach, der Verteidiger Zanders, nahm für den Angeklagten den § 193 in Anspruch: das Reichsgericht habe wiederholt entschieden, daß ein Redakteur stets in Wahrnehmung berechtigter Interessen handle, selbst wenn er in einem Bericht die inkriminierten Stellen wiederhole. Es müßte denn gerade aus Form und Inhalt die Absicht der Beleidigung hervorgehen. Bei dem vorliegenden Artikel sei das nicht der Fall. Trotz der klaren Entscheidung des Reichsgerichts wurde Zander doch zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

### Aus Nah und Fern.

**Ein Attentat auf Mitglieder des Reichsgerichts.** Als gestern nachmittag 3 Uhr der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts die Erbanspruchsklage Großer wider Wachholz verhandelte, zog der Kläger, Kaufmann Großer-Berlin, nachdem er mit seinem Anspruch abgewiesen worden war, einen Revolver und feuerte 10 Revolverkugeln auf die Richter ab. Reichsgerichtsrat Männer wurde schwer verletzt und Gerichtsschreiber Rechnungsrat Straßburg durch einen Schuß in den Unterleib getötet. Herbeieilende Diener hielten den Täter fest und übergaben ihn der Polizei. Auf die Frage, ob er die Tat mit Überlegung ausgeführt habe, gab er eine bejahende Antwort.

**Hofjagdbreviere.** Die Oberförsterei Rominten ist eines der preussischen Hofjagdbreviere. Während die Oberförsterei des dortigen Bezirkes im letzten Rechnungsjahre einen Reingewinn von 1381 Mk. pro Hektar zu verzeichnen hatten, ergab sich bei der Oberförsterei Rominten ein Defizit von 1431 Mk. pro Hektar. Der Umstand, daß diese Oberförsterei Hofjagdbrevier ist, kostet dem preussischen Staate annähernd 150 000 Mk. pro Jahr.

**Hurrarufen auf Kommando.** Wie die „Berl. Volkszeitung“ mitteilt, hat das Kommando der Hochseeflotte in Wien für die beabsichtigte Anwesenheit des Kaisers einen Befehl herausgegeben, welcher lautet: „Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, daß das Hurrarufen innerhalb des einzelnen Schiffes absolut gleichmäßig zu erfolgen habe.“ Das Kommando der Hochseeflotte hat genaue Anweisungen erlassen, wie dieses taktmäßige Hurrarufen auszuführen sei. — Es ist doch wunderbar, wie man in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo in Deutschland ein politischer Wirrwarr ohne Gleichen herrscht, auch noch Zeit findet, sich mit solchen Sachen zu befassen, für die der Masse der Steuerzahler einfach jedes Verständnis abgeht.

**Senationslust vornehmer Damen.** Bei Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen im Bömmeler Mordprozeß zu Magdeburg dominierten im Zuhörerraum hochgelagerte Damen aller Jahrgänge. Dies bemerkend, erklärte der Vorsitzende: „Ich gebe den anwesenden Damen zu bedenken, daß in diesem Prozesse Dinge zur Sprache kommen werden, die sich sehr wenig für die Ohren ausländischer Damen eignen. Deshalb stelle ich es den Damen anheim, den Saal zu verlassen.“ Darob züchtiges Grinsen und Augenwinkeln, aber kein Erheben. Es ging nicht ein. Sie blieben und zeigten die größte Ausdauer.

**Wie man Gegner mundtot macht.** In Königsberg i. Ostpr. ist es der Sozialdemokratie seit vielen Jahren nicht möglich, einen größeren Saal zu Versammlungen zu bekommen. Die Gegner, insbesondere die Freisinnigen, halten ihre Versammlungen stets unter Ausschluß der Sozialdemokratie ab. Jetzt wird dieses Mittel auch gegen die jüngst gegründete Ortsgruppe der demokratischen Vereinigung angewandt. Sie beabsichtigte, eine öffentliche Versammlung mit Herrn Dr. Breitscheid-Berlin als Redner zu veranstalten. Sämtliche größeren Säle Königsbergs sind der demokratischen Vereinigung zu diesem Zwecke verweigert worden. Ein gleiches Schicksal hatte die Ortsgruppe der Gesellschaft für soziale Reform, in der Herr Dr. Breitscheid gleichfalls einen Vortrag und zwar über Angelegenheiten der Privatangestellten halten wollte. Die Epigonen eines Johann Jakob wissen ihre Gegner nur noch mittelst der Saalabtreibung zu bekämpfen. Dabei gehören der Gesellschaft für soziale Reform sogar Blockfreisinnige an.

**Ein Abschiedsessen für 15,20 Mk.** Der Colmarer „Kurier“ schreibt: In Ehren des aus Elß-Lothringen scheidenden Staatssekretärs, Staatsministers v. Kölller, soll am Montag, den 16. November, abends 8 Uhr, im Saale des „Union-Hotels“ zu Straßburg, Kellermanuskaden 8, ein Abschiedsmahl stattgefunden haben. Einladungen waren auch an die Landesauschuhabgeordneten ergangen. Die Kosten des Gedecks, Getränke einbegriffen, betrugen 15,20 Mark. — Wir wünschen: „Guten Appetit!“ und „Geseignete Verdauung!“

**Mehr Lehrlingsjuch!** In der Altdagischen Schlosserei zu Mienburg a. d. Weser ereignete sich am 10. November vormittags ein schweres Unglück. Der 17jährige Lehrling Meyer war in einem an die Werkstatt grenzenden Schuppen an einer mit Hebelvorrichtung versehenen Blöschmaschine tätig. Hierbei ist die 9 Zentner schwere Maschine, welche auf einem Block stand, vermutlich durch den Hebeldruck heruntergestürzt und dem Meyer auf die Brust gefallen. Nach einiger Zeit (!) wurde der Verunglückte tot unter der Maschine gefunden.

**Ein Opfer der Arbeitslosigkeit.** An einem Holzlager im Gionstal bei Rüchli in Stahl ein Bauhandwerker vier Tischstollen von einem Wagen. Dann entließ er. Er kehrte aber bald zurück und hat man möge seine Verfassung herbeiführen, da er den Diebstahl nun begangen habe, um in's Gefängnis zu kommen, damit seine Familie, Frau und vier Kinder, versorgt würden. Er sei seit 7 Wochen arbeitslos. Der Besitzer des Holzlagers gab dem Verlangen des Mannes keine Folge.

**Unschuldig verurteilt und hingerichtet.** Im Jahre 1898 wurde in Gießen ein Handwerksbursche zum Tode verurteilt und hingerichtet. Auf Grund eines Indizienbeweises war

angenommen, der Beirat habe den Pfarrer Goll beraubt und ermordet. Vor wenigen Wochen wurde mitgeteilt, ein in Holland lebender Deutscher habe auf dem Sterbepult das Geständnis abgelegt, daß er der Mordmörder gewesen, seiner Handwerksburse alle und alldies hingeworfen worden sei. Auch mehrere dem Pfarrer gerahnte Opfergerichte lieferte er aus. Seit der Durchführung des Anschlusses habe er keine Ruhe mehr gefunden. Um kein Gewissen zu befehlen, sei er zu dem Geständnis bewogen worden. — Von amtlicher Stelle aus ist diese Darstellung bislang nicht bestritten. Sie muß also als wahr gelten. Der danach vorliegende Justizmord ist ein klarer Beweis gegen die Institution der Todesstrafe und weist auch ein beachtendes Licht auf die Mangelhaftigkeit unserer Justizverfassung.

**Betrügerische Staatsflüchtlinge.** Eine aufsehenerregende Verhaftungsaffäre in den letzten Tagen in Mannheim angehängt worden. Auf verschiedenen Kennplätzen war es wiederholt aufgefunden, daß ein Mannheimer Konfessionist stets mit unerschütterlicher Sicherheit an der Siegaute bei einem Pferde verblüffte. Man vermutete betrügerische Konfessionisten aus einem Telegraphenamte, stellte die betrügerische Nachforschung an, die bereits vor acht Tagen zu der Verhaftung des Obertelegraphenassistenten Karl Siegmann an der Hauptpost führte. Kurz darauf erfolgte die Verhaftung des Inhabers eines Kommissionsbüros, Geis, der die Watten auf die Pferde besorgte, als er sich gerade referiert gemacht hatte, da ihm das Mannheimer Wälder durch die Verhaftung des Obertelegraphenassistenten zu heiß geworden war. Am Sonntag sind zwei weitere Verhaftungen in der Affäre erfolgt; einer der beiden Verhafteten ist der Wegheimer Herr J. Mehl, ferner ist ein Wirt eines angesehenen Restaurants in der Preisenstraße in die Affäre verwickelt. Sobald der Siegmanns Verhaftung in sicherer Aussicht stand, wurde an einem Kennplatz von einer eingeweihten Persönlichkeit ein diesbezügliches Telegramm aufgegeben. Auf Grund dieser Information setzte dann die Mannheimer Gruppe telegraphisch auf das Pferd. Der Herr Telegraphenassistent datierte dann einfach die Papiere um einige Minuten zurück, damit auf dem Kennplatz der Anschein erweckt wurde, es sei vor dem Kennen auf das Pferd gesetzt worden. In Paris und London sollten verschiedene Wertbureaus auf diese Weise ein ganz bedeutende Summen geschädigt worden sein. Der Telegraphenassistent hand nach einer langjährigen Beamten-tätigkeit vor seiner Pensionierung. Er soll sich bereits stets mit Vorliebe zum Sonntagsdienst gemeldet haben. Er bekleidet die Stelle eines Vorwärters im Bund deutscher Militäramwärter. Voraussichtlich dürfte die Affäre noch weitere Verhaftungen nach sich ziehen. Da die Telegramme über Berlin gingen, so dürfte auch dort ein Beamter dabei die Hand im Spiele gehabt haben.

**Ein Kapitel von der größeren Freiheit in Bayern.** Vor kurzem wurde, wie unseren Lesern erinnerlich ist, von Sozialdemokraten behauptet, man müsse zur richtigen Beurteilung gewisser Vorkommnisse berücksichtigen, daß in Bayern

größere Freiheit im öffentlichen Leben herrsche. Von Zeit zu Zeit werden aber Dinge bekannt, die ein ganz anderes Bild ergeben. So lesen wir in der „Frankf. Ztg.“: „Wie ein Kapitel von Ludwig Thomas „Andreas Böst“ heißt sich der Brief, den der Zentrumsabgeordnete Karl Schmittler an den Pfarrer seines Wohnortes geschrieben hat. Der Brief ist von dem bekannten Münchener juristischen Rechtsanwalt Karl Kohl in der liberalen Wochenschrift „Fortschritt“ veröffentlicht worden. In seinem „Andreas Böst“ schildert Thomas, wie ein dem Pfarrer wenig willfähriger Mann von diesem unter Anwendung der verwerflichsten Mittel zu Grunde gerichtet wird. Auch die von Rechtsanwalt Kohl ans Tageslicht gezogene Affäre spielt in Bayern. Der Verfasser ist der Lehrer in Eltmann am Main, und der ihn zur Strecke bringen will, der in Eltmann an-sässige Oberamtsrichter Karl Schmittler. Der Sohn des angegriffenen Lehrers hat, wie Kohl erklärend berichtet, das Verbrechen begangen, im Schulort seines Vaters einen „freien Volksverein“ zu gründen, der vor allem die Schaffung einer Volksbibliothek mit landwirtschaftlichen, gewerblichen und unterhaltenden Schriften ins Auge gefaßt hat. Diese Gründung veranlaßte den Distriktschul-inspektor, das Bezirksamt zu ersuchen, seinen Bericht über die Gründung des Volksvereins und die Unruheleistung des Sohnes — nebst den vorliegenden Akten der Kreis-regierung hinüberzugeben und damit die Bitte zu verbinden: die K. Regierung wolle den Lehrer G. aus administrativen Erwägungen versehen.“ Das geschah nun nicht. Herr Schmittler verweist in seinem Briefe an den Pfarrer auf die Schmierigkeiten, die der Verlegung entgegenstehen, darunter auch die, „daß zurzeit in der Gemeinde die Ansichten über die Person des Lehrers noch sehr geteilt sind.“ Der Lehrer hat Gegner und Freunde. Es muß also dafür gesorgt werden, daß der Lehrer alle Dorfbewohner gegen sich hat, und dazu muß der Pfarrer helfen. Herr Schmittler schreibt in seinem Briefe, der das Datum „München, den 23. Oktober 1907“ trägt, also folgendermaßen an den Pfarrer in Eltmann:

Wenn sich die ungeteilte Anschauung der Gemeinde einmal darauf einigt, daß das fernere Verbleiben des Lehrers in der Gemeinde vom pädagogischen Standpunkte aus nicht ersprießlich sei, wird schließlich auch die Kreis-regierung sich diesen Gründen nicht länger verschließen. Sie werden deshalb Ihren Einfluß in der Gemeinde dahin geltend machen müssen, daß eine Einhelligkeit in der Beurteilung des Lehrers sich ergibt.

Wie der Pfarrer das machen soll, ist seine Sache. Ob Unbill in die Familien getragen und Todesleidschaft gestiftet wird, das ist gleichgültig, wenn nur der Zweck erreicht wird. Und der diesen Brief geschrieben hat, ist Oberamtsrichter, soll Recht sprechen und darum Vertrauen genießen bei allen, die seinem Richteramt unterstehen.

**Ein glänzendes Zeugnis.** Die Erfurter „Tribüne“ veröffentlicht das nachfolgende, von einem Dorfbürgermeister ausgestellte

**Zeugnis:**  
Herr Baron Leopold von Herfurth war vom 2. September 1908 bis 10. Oktober 1908 im hiesigen Orte tätig. Seine Arbeit bestand wesentlich in der Anfertigung von Hochzeitskleidern, außerdem war er dazu berufen, Kleider im Kleiderkasten anzuferigen, da die Feier des Kirchweihfestes im Oktober in Beginn tritt. Herr Baron von Herfurth hat sich durch seine fleißige Arbeit und durch seine große Geschicklichkeit in seinem Schneiderberuf ein unvergängliches Lob erworben. Außerdem hat er während seiner Anwesenheit ein gutes Vertrauen gefaßt, so daß er zu jeder Zeit wieder herzlich willkommen geheißen werden kann. Die Gegenwart seiner Persönlichkeit wird sogar sehr gewünscht.  
Fischbach, den 10. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.  
(Unterschrift.)  
Fischbach im vierten  
(Gemeindefestgel.)

Verwaltungsbezirk, Großherzogtum Sachsen.  
Mehr kann man wahrhaftig von einem weimarischen Dorfbürgermeister nicht verlangen! Allerdings hat man eine Erklärung für diese ausgesuchte Höflichkeit: Dieser Schneider ist ein leibhaftiger Baron!

**Die verschwindende Donauquelle.** Um die Menge des beim Städtchen Friedingen (Zutlingen) verschwindenden und in der Nachquelle (Baden) zum Vorschein kommenden Donauwassers zu messen, wurden am 11. November auf Veranlassung der württembergischen Regierung 500 Zentner Viehsalz an den Versickerungsstellen zur Versenkung gebracht. Mit Spannung sieht man dem Ergebnis des interessanten Versuchs entgegen. Ein ähnlicher Versuch ist auf Anordnung des bayerischen Handelsministeriums im Jahre 1877 an den Versickerungsstellen oberhalb Mähringen gemacht worden. An Hand der damals weiter mit dem Versuch verbunden gewesenen Wassermengenmessungen wurde festgestellt, daß von den versenkten 200 Zentnern Kochsalz 183 1/2 Zentner wieder zum Vorschein kamen.

**Ein Fabrikbesitzer erschossen.** Ein amerikanischer Millionär, Mr. Ammon, bekannt als einer der bedeutendsten Margarinfabrikanten, wurde auf dem Bahnhof der Pennsylvania-Bahn in New-Jersey von einem seiner früheren Angestellten inmitten zahlreicher Passagiere erschossen. Der Mörder konnte sofort festgenommen werden. Er ließ sich ruhig von einem Polizisten ins Gefängnis abführen und sagte nur: „Er hat mich betrogen, und ich werde meine Medizin nehmen!“

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtliche in Lübeck.

**Drucksachen** jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

**Komitee- u. Kommissions-Sitzungen**  
**H. T. V. Zeit-Komitee**  
Donnerstag, den 19. November 1908  
abends 9 Uhr.

**Vermäht:**  
Karl Martin  
Martha Martin, geb. Koppermann.  
Für die vielen Glückwünsche und Gratulationen sagen wir allen Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank. D. D.

Am Montag nachmittag wurde mir durch Unachtsamkeit, in Ausübung meines Berufes, mein lieber Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager  
**Heinrich Pingel**  
im 51. Lebensjahre durch den Tod ent-rissen.  
Dies betrübt und schmerzhaft vermisst von den Seinen.  
Elsa Pingel, geb. Ohlsson.  
Genin, den 17. November 1908.  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 21. November, nachmittags 3 Uhr, in Genin statt.

Am 15. d. Mts. starb unter Genosse, der Maurer  
**Karl Bröer.**  
Er war ein treuer Genosse in poli-tischer, sowie in gewerkschaftlicher Be-wegung. Seit 2 Jahren war er als Gemeinderatsmitglied tätig und wird von seinen Kollegen sehr vermisst und tief betrauert.  
Der Sozialdemokratische Wahlverein wird seiner stets gedacht.  
Fissau, den 16. November 1908.  
Die Beerdigung findet am 19. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Hospitals aus statt.

**Dankagung.**  
Für die vielen Gratulationen u. Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen wir hier-mit allen Freunden und Bekannten unsern besten Dank.  
A. Weitendorf u. Frau geb. Baars.  
Brautpaar sucht 2 Zimmer-Wohnung z. Januar vor dem Hofsteintor.  
Offertes unter P. g. d. Exped. d. Bl.

**ES IST NICHT EINERLEI**  
  
**Heinr. Körner, Gr. Burgstr. 15.**  
Telefon 1685.  
Sachverständige Bedienung, billigste Preise, weitgehendste Garantie. Auf Wunsch Teilzahlung.

**F. Meyers Schuhwarenhaus**  
Düsterdamm 2  
empfiehlt für den Winter sein starkes genageltes  
**Herren-, Damen- u. Kinderfußzeug zu bekannt billigen Preisen.**  
Geben rote Rabatmarken.  
Werkstatt für gute Maß- und Reparaturarbeit.

Der Unterricht **Lehranstalten** ist bis ins kleinste nachgeahmt in den **Selbstunterrichtswerken** Methode Rustin: Der wissenschaftlich gebildete Mann, Der gebildete Kaufmann, Der Bankbeamte, Das Gymnasium, Das Realgymnasium, Die Oberrealschule, Das Abiturientenexamen, Die höh. Mädchenschule, Die Handelsschule, Die Mittelschullehrerprüfung, Der Einjährig-Freiwillige, Der Präparand, Der Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Besondere Prospekte über jedes Werk und Anerkennungs-schreiben gratis und franko. Ansichtssendungen bereit-willigst. Bezug gegen kleine monatliche Teilzahlungen  
**Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam.**

Gesucht zu Ostern 1909  
**ein Wasserlehrling.**  
Aug. Pölsch, Fünfenhagen 28.  
Greger für Kleiderbraut billig zu ver-kaufen. Dasselbe eine Kinderbettstelle zu kaufen gesucht. Langer Hobberg 88.

Zu kauf. gel. alte gutgeh. Hobelbank. Off. u. Preis untl. H B 3 an d. Fr. d. Bl.

**1 Paar Kinder-Schlittschuhe**  
billig zu verkaufen. Warendorferstr. 31, II.

**Ein Jünglings-Paletot**  
passend für 15-17-jährigen, zu verkaufen.  
Klappenstraße 22 a.  
1 Sofa, 1 Sofauch, 1 Tischstuhl, 2 Stühle preiswert zu verkaufen.  
Steintadeweg 26 a. part.

**Eine Menzenhauer-Zither zu verkauf.**  
Preis 5 Mk. Klappenstr. 22 a. II.  
Zu verkaufen ein wachsender Ziehhuud m. Steuerzeichen und ein zweirädriger Hand-wagen billig.  
Reichenstraße 30 a.

Ein Teppich, 2 1/2 x 2 m, 2 Stühle billig zu verkaufen.  
Klappenstr. 13 a.

wo Sie Ihre Nähmaschinen, Fahrräder oder deren Ersatz- und Zubehörteile kaufen.  
Kaufen Sie nur bei der an-erkannt soliden Firma

**Heinr. Körner, Gr. Burgstr. 15.**  
Telefon 1685.  
Sachverständige Bedienung, billigste Preise, weitgehendste Garantie. Auf Wunsch Teilzahlung.

**Ein Teppich,**  
wie neu, billig zu verkaufen.  
Warendorferstraße 30.  
**Als gelernte Wasch- u. Feinplätterin**  
empfiehlt sich Frau Bertha Bergmann, Bülowstr. 3, I. Et.

**Guter bürgerlicher Mittagstisch**  
Drögestraße 9, I.  
**Atelier** für Zahntechnik und Zahnpflege.  
H. Schreiber, Breitest. 24

**Billigen u. gute Spirituosen, Weine**  
empfiehlt:  
Kummel 50 und 60 Pfg. pr. Flasche  
Rum 80 " 100 " " "  
Kognac 100 " 120 " " "  
Portwein 80 " 100 " " "  
**Hermann Carstens, Arnimstr. 38.**

*Ein wirftige*  
  
für sämtliche  
**Reparaturen**  
an Fahrrädern, Näh-maschinen u. Weing-maschinen ist:  
**H. A. Hill Nachflg.**  
Walter Schmidt  
obere Johannisstr. 9  
Telefon 1129.

**Carl Folkers**  
**Möbel-Magazin**  
25 Marlesgrube 25.  
Vollständige Wohnungseinrichtungen.  
**Selbstgefertigte Arbeiten.**  
Größte Auswahl.  
Billigste Preise.  
Weitgehendste Garantie.  
Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.  
Lieferung frei Haus  
auf eigenem Möbelwagen.  
Teilzahlung gestattet.  
Bei Verzögerung Rabatt.  
Geben rote Lubeca-Marken.

**Fahrrad-Reparatur-  
Werkstätte.**  
Alle Fabrikate werden fachgemäß und billig ausgeführt unter prompter Bedienung. Emailieren, Vernickeln billig und gut.  
**Carl Heynert, Lübeck**  
Woislinger Allee 6a. Fernspr. 1272.  
**Abreisenden**  
aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Speditionsgesch. Fischergr. 55.